



# WER-aktuell

Newsletter der Koordinierungsstelle Windenergierecht

1-2018

Redaktion:

Prof. Dr. Bernd Günter  
[schriftleiter@k-wer.net](mailto:schriftleiter@k-wer.net)

**Herausgeber:**

Koordinierungsstelle  
 Windenergierecht

Gesamtleitung:  
 Prof. Dr. Edmund Brandt

Institut für Rechtswissenschaften  
 Technische Universität  
 Braunschweig

**Stand: 16.02.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen eine neue Ausgabe unseres Newsletters vorstellen zu dürfen.

**WER-aktuell** informiert zweimonatlich über wichtige Entwicklungen zum Thema Windenergierecht:

- I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen
- II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen
- III Weitere Meldungen aus/zu den Gerichten
- IV Literatur
- V Verschiedenes
- VI Hinweise auf Veranstaltungen

Für Rückmeldungen, Anregungen und ergänzende Hinweise sind wir stets dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Edmund Brandt  
 Herausgeber

Prof. Dr. Bernd Günter  
 Redaktion

## LAST MINUTE NEWS

**VG DARMSTADT: Eilantrag gegen Windpark „Stillfüssel“ (Gemarkung Wald-Michelbach) abgelehnt**

Pressemitteilung v. 15.02.2018

Weiteres unter III

**Neue k:wer-Publikation:**

**BRANDT, EDMUND (Hrsg.)  
 Jahrbuch Windenergierecht 2017,**  
 Berliner Wissenschafts-Verlag,  
 Berlin 2018

erscheint zum 01.03.2018  
 Weiteres unter IV 2.

WER-aktuell 2-2018  
 erscheint Mitte April

Newsletter-Archiv unter  
[www.k-wer.net](http://www.k-wer.net)



**Koordinierungsstelle Windenergierecht**  
 Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung  
 Prof. Dr. Edmund Brandt

Bienroder Weg 87  
 38106 Braunschweig

info@k-wer.net  
<http://www.k-wer.net>

## I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen – EU – Bund – Länder

### EU

#### **EU-Energieminister stellen Weichen auf europäische Energiewende**

„Die 28 EU-Energieminister haben gestern [18.12.2017] beim Energieministerrat in Brüssel das Legislativpaket „Saubere Energie für alle Europäer“ beschlossen, darunter zwei Strommarkt-Dossiers, die Governance-Verordnung und die Novelle der Erneuerbare-Energien-Richtlinie. [...] „  
 BMWi, Pressemitteilung v. 19.12.2017

Download:

<http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2017/20171219-baake-zu-den-ergebnissen-des-energierrats-in-bruessel.html>

#### **EU-Kommission genehmigt vollständige EEG-Entlastung von Bestandsanlagen bei der Eigenversorgung**

„Die Europäische Kommission hat heute [19.12.2017] die vollständige Befreiung von der EEG-Umlage für Bestandsanlagen bei der Eigenversorgung beihilferechtlich genehmigt. [...] So fallen nach einer Modernisierung bei Bestandsanlagen nur 20 Prozent der EEG-Umlage an, bei einer Umstellung von Kohle auf klimafreundlichere Energieträger bleibt es sogar bei der vollständigen Befreiung von der EEG-Umlage. Daneben genehmigte die Kommission auch die Entlastung für Neuanlagen, die Strom aus Erneuerbaren Energien erzeugen. [...] Auch die Regelung zur Rechtsnachfolge bei Bestandsanlagen, die Bestandsschutzregelung für Scheibenpachtmodelle und den Bestandsschutz für Anfahrts- und Stillstandsstrom in Kraftwerken wurden genehmigt. [...]“  
 BMWi, Pressemitteilung v. 19.12.2017

Download:

<http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2017/20171219-eu-kommission-genehmigt-vollstaendige-eeg-entlastung-von-bestandsanlagen-bei-eigenversorgung.html>

#### **Verbindliche Ziele für mehr saubere und erneuerbare Energie**

„Die EU soll zum Vorreiter der Energiewende werden. Zu diesem Zweck hat sich der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE-Ausschuss) im Europäischen Parlament Ende November 2017 auf ehrgeizige, verbindliche Ziele geeinigt, die eine sauberere Umwelt schaffen sollen - und niedrigere Stromrechnungen für EU-Bürgerinnen und -Bürger.  
 Nach den Plänen des Ausschusses soll der Energieverbrauch in der EU bis zum Jahr 2030 um 40% reduziert werden. Damit setzen die Parlamentarierinnen und Parlamentarier in ihrer Resolution zur Energieeffizienz ambitioniertere Ziele als die Kommission, die eine Reduktion um 30% vorgeschlagen hatte. Um dieses EU-weite Ziel zu erreichen, wird jeder Mitgliedstaat entsprechende nationale Ziele festlegen. Die Steigerung der Effizienz soll dabei auf der gesamten Energiekette stattfinden, von der Erzeugung über die Fortleitung und den Vertrieb, bis hin zum Endverbrauch.  
 Außerdem soll bis 2030 auch mindestens 35% der Energie aus erneuerbaren Quellen stammen. [...]“  
 EP News, Januar 2018

Download:

[http://www.europarl.europa.eu/germany/resource/static/newsletter/Newsletter\\_2018\\_01/index.html#op2](http://www.europarl.europa.eu/germany/resource/static/newsletter/Newsletter_2018_01/index.html#op2)

**Bund****Verordnung zur Änderung der Stromnetzzugangsverordnung  
Vom 19. Dezember 2017**

BGBl. I S. 3988

**Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV)**

„[...] Mit der Veröffentlichung der Novelle der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) im Bundesgesetzblatt ist die Einheitlichkeit der deutschen Stromgebotszone nun gesetzlich verankert. In Deutschland gab es bislang keine gesetzliche Festschreibung der deutschen Stromgebotszone. Sie war vielmehr historisch gewachsen. Eine Stromgebotszone zeichnet sich durch ihre Einheitlichkeit aus, die für gleiche Bedingungen für den Netzzugang, die Stromerzeugung und den Strombezug im gesamten Bundesgebiet sorgt. In einer einheitlichen Stromgebotszone ist der Austausch von Energie ohne Kapazitätsvergabe vorgeschrieben. Dies gewährleistet, dass die Grundbedingung für den Netzzugang in ganz Deutschland einheitlich ist. [...]“

BMW, Pressemitteilung v. 22.12.2017

Download:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/aenderung-stromnzv.html>**Ergebnisse der Sondierungsgespräche von CDU, CSU und SPD****Finale Fassung****12.01.2018**

Aus dem Inhalt:

„[...] Eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Klimaschutzpolitik ist ein weiterer zielstrebig, effizienter, netzsynchroner und zunehmend marktorientierter Ausbau der Erneuerbaren Energien. Unter diesen Voraussetzungen streben wir einen Anteil von etwa 65 % Erneuerbarer Energien bis 2030 an. [...] Vorgesehen ist eine Sonderausschreibung, mit der acht bis zehn Mio. t CO<sub>2</sub> zum Klimaschutzziel 2020 beitragen sollen. Hier sollen je vier Gigawatt Onshore-Windenergie und Photovoltaik sowie ein Offshore-Windenergiebeitrag zugebaut werden, je zur Hälfte wirksam in 2019 und 2020. Voraussetzung ist die Aufnahmefähigkeit der entsprechenden Netze.

Wir wollen

- weitere Anstrengungen zum Ausbau und zur Modernisierung der Energienetze (Netzausbaubeschleunigungsgesetz).
- die Sektorenkoppelung in Verbindung mit Speichertechnologien voranbringen.
- die Kraft-Wärme-Kopplung weiterentwickeln und umfassend modernisieren.“

Download:

[https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/ergebnis\\_sondierung\\_cdu\\_csu\\_spd\\_120118\\_2.pdf?file=1&type=field\\_collection\\_item&id=12434](https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/ergebnis_sondierung_cdu_csu_spd_120118_2.pdf?file=1&type=field_collection_item&id=12434)

**Ein neuer Aufbruch für Europa  
Eine neue Dynamik für Deutschland  
Ein neuer Zusammenhalt für unser Land  
Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD  
Berlin, 7. Februar 2018**

Aus dem Inhalt (S. 71 ff.):

„Eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende und Klimaschutzpolitik ist ein weiterer zielstrebigere, effizienter, netzsynchroner und zunehmend marktorientierter Ausbau der Erneuerbaren Energien. Unter diesen Voraussetzungen streben wir einen Anteil von etwa 65 Prozent Erneuerbarer Energien bis 2030 an und werden entsprechende Anpassungen vornehmen. [...]

Vorgesehen sind Sonderausschreibungen, mit denen acht bis zehn Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> zum Klimaschutzziel 2020 beitragen sollen. Hier sollen je vier Gigawatt Onshore-Windenergie und Photovoltaik sowie ein Offshore-Windenergiebeitrag zugebaut werden, je zur Hälfte wirksam in 2019 und 2020. Voraussetzung ist die Aufnahmefähigkeit der entsprechenden Netze. [...]

Die Herausforderung besteht in einer besseren Synchronisierung von Erneuerbaren Energien und Netzkapazitäten. Wir halten an dem Ziel der einheitlichen Stromgebotszone in Deutschland fest. Wir werden eine bessere regionale Steuerung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien einführen und für die Ausschreibungen südlich des Netzengpasses einen Mindestanteil über alle Erzeugungsarten festlegen. Wir werden die Akteursvielfalt auch künftig sicherstellen, aber ausschließlich bundesimmissionschutzrechtlich genehmigte Projekte an Ausschreibungen teilnehmen lassen. [...]

Offshore-Wind-Energie hat eine industriepolitische Bedeutung für Deutschland und kann auch zur Kostensenkung beitragen. Wir setzen uns deshalb für ein nationales Offshore-Testfeld ein, mit dem wir die Offshore-Potenziale in der Energiewende erforschen werden. [...]

Wir werden:

Anstrengungen zum Ausbau und zur Modernisierung der Energienetze unternehmen. Zu diesem Zweck werden wir einen ambitionierten Maßnahmenplan zur Optimierung der Bestandsnetze und zum schnelleren Ausbau der Stromnetze erarbeiten. [...]

- beim weiteren Ausbau der Windenergie an Land einen besseren Interessenausgleich zwischen Erneuerbaren-Branche einerseits und Naturschutz- und Anwohneranliegen andererseits gewährleisten; [...]

- durch eine bundeseinheitliche Regelung beim weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE) die Standortgemeinden stärker an der Wertschöpfung von EE-Anlagen beteiligen und die Möglichkeiten einer Projektbeteiligung von Bürgerinnen und Bürgern verbessern, ohne dass dies insgesamt zu Kostensteigerungen beim EE-Ausbau führt. [...]"

Download:

[https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag\\_2018.pdf?file=1](https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1)

oder:

[http://www.csu.de/common/csu/content/csu/hauptnavigation/dokumente/2018/Koalitionsvertrag\\_2018.pdf](http://www.csu.de/common/csu/content/csu/hauptnavigation/dokumente/2018/Koalitionsvertrag_2018.pdf)

oder:

[https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag\\_2018.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2018.pdf)

## Länder

### Bundesrat

#### Beschluss des Bundesrates

##### Verordnung zur Änderung der Stromnetzzugangsverordnung

„Der Bundesrat hat in seiner 963. Sitzung am 15. Dezember 2017 beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.“

BR-Drs. 719/17 (Beschluss) v. 15.12.2017

Download:

[https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2017/0701-0800/719-17\(B\).pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2017/0701-0800/719-17(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)

### Antrag

#### des Landes Nordrhein-Westfalen

##### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

BR-Drs. 3/18 v. 09.01.2018

Aus dem Inhalt:

#### „A. Problem

[...] In den drei Ausschreibungsrunden für Windenergie an Land des Jahres 2017 gingen nahezu alle Zuschläge an Bürgerenergieanlagen (2.700 MW von 2.800 MW). Den bietenden Bürgerenergiegesellschaften werden durch das EEG mehrere Privilegien eingeräumt, unter anderem besteht für sie die Möglichkeit zu einer Gebotsabgabe ohne vorliegende bundesimmissionsschutzrechtliche Genehmigung und es wird ihnen eine um zwei Jahre verlängerte Realisierungszeit eingeräumt. In den bisherigen Ausschreibungsrunden sind die Defizite der entsprechenden Regelungen im EEG offensichtlich geworden, da sie nicht verhindern konnten, dass einige wenige große Projektierer als Dienstleister neu gegründeter Gesellschaften, welche die formellen Kriterien von Bürgerenergiegesellschaften erfüllen, die Mehrzahl der zugeteilten Bürgerenergieprojekte auf sich vereinten. Damit wurde die als Ausnahmeregelung vorgesehene Regelung in der Praxis zur Regel. Durch die im Jahr 2017 bereits abgeschlossenen Ausschreibungen mit einem sehr hohen Anteil an erfolgreichen Bürgerenergieprojekten besteht zudem die Gefahr einer Ausbaubaulücke im Jahr 2019. [...] Zusätzlich besteht die Gefahr der vollständigen Verdrängung der nicht privilegierten Bieter mit entsprechenden wirtschaftlichen Verwerfungen bei Windenergieanlagenherstellern und der Zulieferindustrie, wenn die ab dem Jahr 2019 realistisch zu erwartende Ausbaulücke eintritt. [...]

#### B. Lösung

Die Aussetzung der Sonderregelung für Bürgerenergie für die ersten beiden Ausschreibungsrunden im Jahr 2018 für Windenergieanlagen an Land wird auf alle Ausschreibungen des Jahres 2018 und 2019 verlängert. Dies bedeutet, dass in diesen Ausschreibungsrunden Gebote von allen Bietern, auch Bürgerenergiegesellschaften, nur dann zur Teilnahme an der Ausschreibung zugelassen werden, wenn das Gebot für ein Projekt abgegeben wird, für das bereits eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung vorliegt. Andere Gebote werden zu diesen Ausschreibungsrunden nicht zugelassen. Durch ein Vorziehen von Ausschreibungsmengen und eine anschließende Verrechnung soll verhindert werden, dass die an Bürgerenergiegesellschaften zugeteilten Mengen entgegen der gesetzgeberischen Intention der Mengensteuerung zu spät oder gar nicht realisiert werden. Zugleich wird der gesetzliche Ausbaupfad nach § 4 EEG eingehalten.“

Download:

<https://www.bundesrat.de/drs.html?id=3-18>

### **Gesetzentwurf des Bundesrates**

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes**

„Der Bundesrat hat in seiner 964. Sitzung am 2. Februar 2018 beschlossen, den beigefügten Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.“  
BR-Drs. 3/18 (Beschluss) v. 02.02.2018

Aus dem Inhalt:

„B. Lösung:

Die Aussetzung der Sonderregelung für Bürgerenergie für die ersten beiden Ausschreibungsrunden im Jahr 2018 für Windenergieanlagen an Land wird auf alle Ausschreibungen des Jahres 2018 und im ersten Halbjahr des Jahres 2019 verlängert. Dies bedeutet, dass in diesen Ausschreibungsrunden Gebote von allen Bietern, auch Bürgerenergiegesellschaften, nur dann zur Teilnahme an der Ausschreibung zugelassen werden, wenn das Gebot für ein Projekt abgegeben wird, für das bereits eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung vorliegt. Andere Gebote werden zu diesen Ausschreibungsrunden nicht zugelassen. Durch eine Reduzierung der Realisierungsfrist auf 21 Monate für den Gebotstermin 1. August 2018 wird eine tatsächliche Umsetzung der in diesem Termin bezuschlagten Projekte spätestens Anfang 2020 abgesichert.

Durch ein Vorziehen von Ausschreibungsmengen und eine anschließende Verrechnung soll verhindert werden, dass die an Bürgerenergiegesellschaften zugeteilten Mengen entgegen der gesetzgeberischen Intention der Mengensteuerung zu spät oder gar nicht realisiert werden. Zugleich wird der gesetzliche Ausbaupfad nach § 4 EEG eingehalten. Die Sonderregelungen ermöglichen eine Lösung für die Jahre 2018 und 2019. Damit aber ab dem Gebotstermin am 1. Februar 2020 nicht erneut eine Verdrängung der nicht privilegierten Bieter und in der Folge eine Zubaulücke entstehen, wird es mittelfristig weiterer Änderungen des EEG bedürfen.“

Download:

[https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0001-0100/3-18\(B\).pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0001-0100/3-18(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)

### **Gesetzesantrag**

#### **des Landes Niedersachsen**

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes**

BR-Drs. 9/18 v. 17.01.2018

Aus dem Inhalt:

„[...] Um eine energiepolitisch erwünschte hohe Realisierungsquote beim Ausbau von Windenergie an Land zu erreichen, sollten die Sonderregelungen mindestens für die Jahre 2018 und 2019 ausgesetzt werden. Im Ergebnis sollten für diese Jahre insgesamt nur Bieter in den Ausschreibungsrunden zugelassen werden, die über eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung verfügen. Demgegenüber bleiben die Sonderregelungen, wonach für Bürgerenergiegesellschaften weiterhin das Einheitspreisverfahren gilt, hiervon unberührt.

Als weitere gesetzgeberische Sofortmaßnahme sollte zudem das Ausschreibungsvolumen in 2018 um 2 000 Megawatt erhöht werden. Damit könnte die in den Jahren 2019 und 2020 zu erwartende Zubaulücke zumindest teilweise kompensiert werden und gleichwohl ein hinreichendes Wettbewerbsniveau in den Ausschreibungen 2018 erreicht werden. [...]“

Download:

[https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0001-0100/9-18.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0001-0100/9-18.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

#### **Überweisung des Antrags an die zuständigen Ausschüsse.**

BR-PIPr 964 v. 02.02.2018

Download:

[https://www.bundesrat.de/SharedDocs/downloads/DE/plenarprotokolle/2018/Plenarprotokoll-964.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/downloads/DE/plenarprotokolle/2018/Plenarprotokoll-964.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

#### **Antrag**

#### **der Länder Schleswig-Holstein, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern Entschließung des Bundesrates zur Anhebung des Ausbauziels Windenergie auf See**

BR-Drs. 27/18 v. 26.01.18

Aus dem Inhalt:

„[...]

1. Der Bundesrat betrachtet die Windenergie auf See als eine der Schlüsseltechnologien zur Erreichung der klimapolitischen Ziele in Deutschland. Windenergie auf See zeichnet sich durch hohe Volllaststunden aus und wird im Energiesystem der Zukunft ein Grundpfeiler der Versorgungssicherheit sein. [...]
2. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, den im Jahr 2014 eingeführte Deckel von 15 Gigawatt Offshore-Windenergieleistung bis 2030 vor dem Hintergrund der jüngsten Ausschreibungsergebnisse anzuheben. [...] Der Bundesrat fordert stattdessen bis 2030 eine signifikante Erhöhung des Ausbauziels auf mindestens 20 Gigawatt in Nord- und Ostsee und mindestens 30 Gigawatt bis 2035. Die Netzentwicklungsplanung und die Netzanschlusskapazitäten bzw. der entsprechende Szenariorahmen sind auch mit Blick auf die weitere energiewendebedingte Veränderungen im Kraftwerkspark entsprechend anzupassen.
3. Der Bundesrat spricht sich dafür aus, dass ergänzend die landseitigen Stromnetze weiter modernisiert und ausgebaut werden. Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende ist der zügige Netzausbau. Der Bundesrat unterstützt daher alle Anstrengungen, Akzeptanz und Transparenz des Netzausbaus zu verbessern und den europäischen Netzausbau voranzubringen.“

Download:

<https://www.bundesrat.de/drs.html?id=27-18>

#### **Überweisung des Antrags an die zuständigen Ausschüsse.**

BR-PIPr 964 v. 02.02.2018

Download:

[https://www.bundesrat.de/SharedDocs/downloads/DE/plenarprotokolle/2018/Plenarprotokoll-964.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/downloads/DE/plenarprotokolle/2018/Plenarprotokoll-964.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

## Baden-Württemberg

### **Bundesratsinitiative: Ausschreibungsbedingungen im EEG ändern**

„Mit einer Bundesratsinitiative möchte Baden-Württemberg die Ausschreibungsmodalitäten für Windenergieanlagen an Land im Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) ändern. Dies hat der Ministerrat in seiner Sitzung am 16. Januar beschlossen.

Ziel der Initiative ist es, im ersten Halbjahr 2018 bereits ausgesetzte Privilegien für Bürgerenergiegesellschaften auch darüber hinaus, bis Ende 2019, auszusetzen. [...]“

UM BW, Pressemitteilung v. 17.01.2018

Download:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/laender-fordern-aenderung-des-erneuerbaren-energien-gesetzes/>

## Bremen

### **Bundesratsinitiative: Anhebung des Ausbauziels für Offshore-Windenergie**

„[...] Bremen fordert die Bundesregierung in der gemeinsamen Entschließung mit den Ländern Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern auf, die Ausbauziele für die Offshore-Windenergie deutlich zu erhöhen, auf mindestens 20 Gigawatt Leistung in Nord- und Ostsee bis zum Jahr 2030 sowie mindestens 30 Gigawatt bis 2035. Damit soll die Rolle der Wind-energie auf See als Schlüsseltechnologie zur Erreichung der klimapolitischen Ziele sowie als wichtige Wachstumsbranche in Deutschland gestärkt werden.“

SK HB, Pressemitteilung v. 01.02.2018

Download:

<https://www.senatspressestelle.bremen.de/detail.php?gsid=bremen146.c.294465.de&asl=bremen02.c.732.de>

## Niedersachsen

### **Bundesratsinitiative: Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes**

„Die niedersächsische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am (heutigen) Dienstag eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) beschlossen. Die Initiative sieht vor, das Ausschreibungsvolumen für Windanlagen an Land in 2018 einmalig um 2.000 Megawatt (MW) zu erhöhen. Zudem sollen Sonderregelungen für Bürgergesellschaften auch für die Jahre 2018 und 2019 ausgesetzt werden. Damit soll die zu erwartende Ausbaulücke bei der Realisierung von Windenergieprojekten in 2019 und 2020 geschlossen und der Verlust von Arbeitsplätzen verhindert werden. [...]“

STK NI, Pressemitteilung v. 16.01.2018

Download:

<https://www.stk.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/bundesratsinitiative-zum-erneuerbare-energien-gesetz-ausschreibungsvolumen-fuer-windanlagen-an-land-erhoehen-ausbauluecke-schlieen--161043.html>

## Nordrhein-Westfalen

### Kabinettt beschließt Entfesselungspaket II

„[...] Mit dem Kabinetttbeschluss von heute [19.12.2017] hat die Landesregierung das Verfahren zur Änderung des LEP vom Februar 2017 eingeleitet. Die Maßnahmen im Einzelnen:

[...]

Änderung der Festlegungen zur Windkraftnutzung:

Es ist vorgesehen, die Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen im Wald und die Verpflichtung zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergie in Regionalplänen aufzuheben. Außerdem soll der Grundsatz, mit dem der Umfang der Flächenfestlegungen für Windenergie in den Regionalplänen geregelt wird, ganz entfallen.

[...]

Bundesratsinitiative zu Ausschreibungen für den Windenergieausbau:

Die Landesregierung wird sich über eine Bundesratsinitiative zur Anpassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes dafür einsetzen, dass bei künftigen Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land Planungssicherheit für Investoren und Anlagenbauer erreicht wird. Das betrifft insbesondere das Jahr 2018, in das für ab 2021 eingeplante Mittel vorverlegt werden sollen. Ziel ist es, Strukturbrüche für die Branche zu vermeiden.

[...]“

MWIDE NRW, Pressemitteilung v. 19.12.2017

Download:

[https://www.wirtschaft.nrw/Daten\\_Fakten\\_Entfesselungspaketzwei](https://www.wirtschaft.nrw/Daten_Fakten_Entfesselungspaketzwei)

Siehe hierzu auch:

## MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, INNOVATION, DIGITALISIERUNG UND ENERGIE DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

### Daten und Fakten zum Entfesselungspaket II

Download:

[https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/19-12-2017\\_entfesselung\\_ii\\_factsheet.pdf](https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/19-12-2017_entfesselung_ii_factsheet.pdf)

## Rheinland-Pfalz

### SGD Nord stimmt Zielabweichung für die Flächennutzungsplanung Windenergie der Verbandsgemeinde Ruwer weitestgehend zu

„Aktuell hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord als obere Landesplanungsbehörde dem Zielabweichungsantrag der Verbandsgemeinde Ruwer für die Teilfortschreibung Windenergie ihres Flächennutzungsplans weitestgehend zugestimmt.

Gegenstand dieser Planungen ist die vorgesehene Ausweisung von drei Sonderbauflächen für Windkraftanlagen im Flächennutzungsplan. [...] Die drei geplanten Sonderbauflächen für die Windkraft liegen in der Ausschlusskulisse des regionalen Raumordnungsplans. [...]"

SGD NORD, Pressemitteilung v. 22.12.2017

Download:

<https://sgdnord.rlp.de/de/service/pressemitteilungen/detail/news/detail/News/sgd-nord-stimmt-zielabweichung-fuer-die-flaechennutzungsplanung-windenergie-der-verbands-gemeinde-ruwer/>

## Schleswig-Holstein

### Bundesratsinitiative: Zusätzlicher Offshore-Ausbau

„Die Landesregierung Schleswig-Holstein fordert einen zusätzlichen Ausbau der Windenergie auf See. Dazu will sie Anfang Februar eine Initiative in den Bundesrat einbringen. Demnach soll der bundesweite Deckel für Offshore-Energie in Nord- und Ostsee auf mindestens 20 Gigawatt bis 2030 und 30 Gigawatt bis 2035 angehoben werden. Bislang liegt er bei 15 Gigawatt bis 2030. [...]"

MELUND SH, Pressemitteilung v. 23.01.2018

Download:

[http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Presse/PI/2018/0118/180123\\_Offshore.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Presse/PI/2018/0118/180123_Offshore.html)

### Neuer Entwurf für Regionalplan Windkraft liegt im Sommer vor

„Die Landesregierung hat ihren im Herbst vergangenen Jahres vorgestellten Zeitplan zur Windenergie-Regionalplanung bekräftigt. Bis Mitte dieses Jahres soll ein neuer Entwurf vorliegen, bis Ende 2018 werde es wieder eine Anhörung geben, berichtete Innenminister Hans-Joachim Grote (CDU) auf Antrag der SPD. Man werde dann sehen, ob vielleicht ein dritter Entwurf nötig ist, so der Minister. Die Landesregierung setze auf „Rechtssicherheit und Akzeptanz“ in der Bevölkerung. [...]"

(LT SH, Sitzung 25.01.2018, Top 32 - Regionalplanung Windkraft)

LT SH, plenum-online 25.01.2018

Download:

<http://www.landtag.ltsh.de/plenumonline/archiv/wp19/08/debatten/32.html>

### Lärmschutz bei Windkraftanlagen wird verbessert

„Lärmprognosen zum Schutz vor Lärm von Windkraftanlagen werden künftig besser. Das Umwelt- und Energiewendeministerium Schleswig-Holstein hat dazu ab sofort die überarbeiteten Hinweise zum Schallimmissionsschutz der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI-Hinweise) eingeführt. [...] Der Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Beurteilungsverfahren besteht insbesondere darin, dass die Bodendämpfung jetzt nicht mehr einberechnet und das Berechnungsverfahren auf eine frequenzabhängige Berechnung umgestellt wird. Die Regelungen werden sich in einigen Fällen auf den Nachtbetrieb von Anlagen auswirken. Der Tagbetrieb bleibt davon unberührt, da dort wie bei anderen Lärmverursachern auch deutlich höhere Immissionsrichtwerte gelten. Die Immissionswerte für Schall, die sich aus der TA Lärm ergeben, gelten unverändert fort. [...]"

MELUND SH, Pressemitteilung v. 01.02.2018

Download:

[http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Presse/Pl/2018/0218/180201\\_Schallprognose.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Presse/Pl/2018/0218/180201_Schallprognose.html)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen – EU – Bund – Länder

### 1. Bundesverwaltungsgericht

#### **BVERWG, Beschl. v. 21.12.2017 – 4 BN 3/17**

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde gegen die Festsetzung von Flächen außerhalb eines festgelegten Vorrang- und Eignungsgebiets zur Windenergienutzung mit der Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 Bau-GB, angenommener Verstoß gegen § 1 Abs. 4 BauGB, auf der Ebene der Bauleitplanung erfolgende Festsetzung der Nutzungsart gemäß § 1 Abs. 2 und 3, § 11 Abs. 2 BauNVO, Übereinstimmung mit Zielen der Raumordnung erforderlich.

### 2. Oberverwaltungsgerichte

#### **OVG BAUTZEN, Beschl. v. 14.12.2017 – 4 B 13/17**

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung einer Klage gegen einzelne Nebenbestimmungen eines Antrags auf Ersetzung einer WEA, Anordnung des Sofortvollzugs, Nebenbestimmungen bei summarischer Prüfung rechtmäßig, mittleres bis hohes Konfliktpotenzial in Bezug auf Fledermäuse, Festsetzung von Abschaltzeiten, keine aufschiebende Wirkung nach 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO, Gondelmonitoring zur Dokumentation von Verbotverstößen, artenschutzrechtliche Prüfung, Schlagopfersuche.

#### **OVG BERLIN, Beschl. v. 05.01.2018 – OVG 11 N 27.15**

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde zur Zulassung der Berufung gegen abgelehnten Antrag auf Genehmigung der Errichtung und des Betriebs von zwei WEA, keine ernstlichen Zweifel, (keine) Unterscheidung in nachvollziehbarer Weise zwischen harten und weichen Tabuzonen, beachtliche Fehler im Abwägungsvorgang nicht nachvollziehbar dargelegt, anwendbare Planerhaltungsgrundsätze nicht in entscheidungserheblicher Weise außer Acht gelassen, keine grundsätzliche Bedeutung der Rechtssache.

#### **VGH KASSEL, Beschl. v. 12.12.2017 – 9 E 2052/17**

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde zur Beiladung einer anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigung, Verpflichtungsklage zur Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zehn WEA, keine unmittelbare und zwangsläufige Rechtsbetroffenheit, Wahrung der Natur- und Umweltschutzbelange, Zweit- oder Mehrfachklageverbot des § 1 Abs. 1 Satz 4 UmwRG zur Verhinderung einer Doppelbefassung.

#### **OVG LÜNEBURG, Beschl. v. 04.12.2017 – 4 LA 335/16**

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Berufung, naturschutzrechtliche Anordnung zur Beseitigung der Entwässerung einer Biotopfläche, ernstliche Zweifel und besondere tatsächliche oder rechtliche Schwierigkeiten liegen nicht vor bzw. wurden nicht entsprechend den Vorgaben des § 124 a Abs. 4 Satz 4 VwGO dargelegt, Berufung auf Indizwirkung durch Naturschutzbehörde grundsätzlich zulässig.

**OVG LÜNEBURG, Beschl. v. 07.12.2017 – 12 ME 163/17**

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde gegen die sofortige Vollziehung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung von acht WEA, abgelehnter vorläufiger Rechtsschutz, Erlass eines immissionsrechtlichen Vorbescheids und eines Genehmigungsbescheids, echte Antragskonkurrenz liegt nicht vor, kein Vorliegen einer bestimmten schriftlichen Angabe im Sinne des § 23 Abs. 1 der 9. BImSchV, Ausführungen zur Bindungswirkung eines Vorbescheids nicht überzeugend.

**OVG LÜNEBURG, Beschl. v. 26.01.2018 – 12 ME 242/17**

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eines Drittwiderspruchs gegen die Ursprungsfassung einer sofort vollziehbaren immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von vier WEA, materielle Beschwer und Rechtsschutzbedürfnis liegt vor.

**VGH MANNHEIM, Beschl. v. 25.01.2018 – 10 S 1681/17**

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen die sofortige Vollziehung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei WEA, standortbezogene Vorprüfung gemäß § 3c Satz 2 UVPG ausreichend, voraussichtlich keine unzumutbaren Geräuschemissionen.

**VGH MÜNCHEN, Urt. v. 27.10.2017 – 14 N 16.768**

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Normenkontrollantrag zur Erklärung der Unwirksamkeit der 10. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Oberer Bayerischer Wald, beantragte immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei WEA, Zonierung eines Landschaftsschutzgebiets für Zwecke der Windkraftnutzung, Ausweisung von Tabu- und Ausnahmezonen.

**VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 27.11.2017 – 22 CS 17.1574**

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer WEA, sofortige Vollziehung, Klagebefugnis ergibt sich nicht aus § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UmwRG n.F., mögliche Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UmwRG ausreichend, Tötungsverbot aus § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG in Bezug auf Rotmilan und Schwarzstorch, zu geringe Beobachtungszeiten, keine gesonderte Horstsuche bei den kollisionsgefährdeten Arten Fischadler und Schwarzstorch, mögliche Beeinträchtigung von Belangen der Landschaftspflege bzw. der natürlichen Eigenart der Landschaft.

**OVG MÜNSTER, Beschl. v. 05.12.2017 – 7 A 506/17**

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Zulassung zur Berufung, keine ernstlichen Zweifel, Antrag auf Erlass unbeschränkter planungsrechtlicher Vorbescheides zur Errichtung einer WEA ohne Lärmschutzgutachten nicht abschließend entscheidbar, Einwirkung von Schallimmissionen auf Wohnbebauung nicht ausgeschlossen.

**OVG MÜNSTER, Beschl. v. 30.01.2018 – 8 B 1060/17**

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Beschwerde zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sieben WEA, Antrag auf Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes unzulässig, durchgeführte Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 4 Abs. 1, Abs. 1a UmwRG fehlerhaft, keine Beeinträchtigung individualschützender Nachbarbelange im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG, Möglichkeit der unzumutbaren Beeinträchtigungen durch Lärmimmissionen nicht aufgezeigt, keine optisch bedrängende Wirkung, kein über das Gebot der Rücksichtnahme hinausgehender Drittschutz.

### 3. Verwaltungsgerichte

#### **VG ARNSBERG, Urt. v. 27.11.2017 – 8 K 265/17**

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Anfechtungsklage zur Aufhebung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von vier WEA, Funktionsfähigkeit von Radaranlagen öffentlicher Belang nach § 35 Abs. 3 Nr. 8 BauGB, kein Rückgriff auf das Gebot der Rücksichtnahme, Ausweitung des Schutzbereichs, keine rechtserhebliche Störung.

#### **VG ARNSBERG, Urt. v. 27.11.2017 – 8 K 2087/17**

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Verpflichtungsklage zur Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von vier WEA, Einvernehmen rechtsfehlerfrei versagt, entgegenstehende öffentliche Belange, keine Verletzung des Abwägungsgebots nach § 1 Abs. 7 BauGB, keine Unwirksamkeit der noch geltenden Flächennutzungsplanung.

#### **VG ARNSBERG, Urt. v. 05.12.2017 – 4 K 4523/16**

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Verpflichtungsklage zur Erteilung eines Vorbescheids über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der Errichtung und des Betriebs einer WEA, keine beachtlichen und zur Unwirksamkeit führenden Mängel bei der Darstellung der Konzentrationszone.

#### **VG ARNSBERG, Urt. v. 05.12.2017 – 4 K 4632/16**

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Anfechtungsklage, Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheides für die Errichtung und den Betrieb einer WEA, verweigertes Einvernehmen unrechtmäßig ersetzt, gemeindliche Ausweisung von Konzentrationszonen in einem Flächennutzungsplan, keine beachtlichen Fehler der gegenwärtigen Flächennutzungsplanung, Unbeachtlichwerden von Mängeln der Abwägung im Sinne des § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB.

#### **VG DARMSTADT, Beschl. v. 19.09.2017 – 6 L 1031/17.DA**

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung einer Klage zur Aufhebung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer WEA, keine Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes, Betroffenheit des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, mögliche Gefährdung der Trinkwasserversorgung, Schutz der Selbstverwaltungsgarantie des Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG, Teilbarkeit des Genehmigungsbescheids, nachsorgende Maßnahmen des Filtereinbaus und der Ersatzwasserversorgung, Wasserschutzgebietsverordnungen gemäß § 51 Abs. 1 WHG allein zum Wohl der Allgemeinheit festsetzbar, vorsorgliche Bereitstellung einer Ersatzwasserversorgung.

**VG DÜSSELDORF, Beschl. v. 20.12.2017 – 28 L 3169/17**

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung einer Klage gegen die erteilte Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier WEA, allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht unterliegt durchgreifenden rechtlichen Bedenken, Überschneidung mit dem UVP-Schutzgut Tiere, Artenschutzprüfung, Zuordnung von Anlagen zu einer Windfarm, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen.

**VG MINDEN, Urt. v. 06.12.2017 – 11 K 6906/17**

Behandelte Themen:

Zurückgenommene Klage, Verpflichtung zur erneuten Entscheidung über die Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheides zur Errichtung und zum Betrieb einer WEA, weitere anhängige Klage zulässig und begründet, Ausarbeitung eines Plankonzepts für die Darstellung von Konzentrationszonen i. S. d. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB, Fehlen eindeutiger Qualifikation von Schutzabständen zu Wohnbebauungen als harte oder weiche Tabuzonen, Darstellung von Vorrangflächen für WEA im Flächennutzungsplan, Fehlen schlüssigen gesamträumlichen Planungskonzepts.

**VG MINDEN, Urt. v. 07.12.2017 – 9 K 170/15**

Behandelte Themen:

Unbegründete Anfechtungsklage zur Aufhebung eines Planfeststellungsbeschlusses, keine beachtlichen Zweifel, keine Abwägungsfehler, Unerheblichkeit der (nicht) vollständigen Offenlegung von Planunterlagen im Zuge der Deckblattverfahren, Landesstraßenbedarfsplan, Trassenwahlentscheidung nicht zu beanstanden, Abwägungsgebot des § 38 Abs. 2 StrWG NRW a. F., keine gravierenden Unterschiede zwischen den Neubauvarianten, Entlastungswirkung einer neuen Straße, schalltechnische Untersuchung und Luftschadstoffgutachten, Verbotstatbestände der §§ 44 ff. BNatSchG a. F. beachtlich, planungsrelevante Arten, keine relevanten Störungen der Avifauna.

**VG OLDENBURG, Urt. v. 06.12.2017 – 5 A 2869/17**

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag zur Aufhebung eines Widerspruchsbescheides und hilfsweise für den Fall der Klageabweisung Beweiserhebung durch Gutachten zu den möglichen Auswirkungen einer WEA auf Fledermäuse, Rechtmäßigkeit einer die Betriebszeiten einer WEA nachträglich einschränkenden Anordnung, nachträgliche Abschaltverfügung kein Teilwiderruf immissionsschutzrechtlicher Genehmigung, Verstoß gegen das artenschutzrechtliche Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, Befugnis zur Abwehr von Zuwiderhandlungen gegen naturschutzrechtliche Vorschriften, kollisionsbedingte Einzelverluste, Bestandsschutz beachtet, signifikant erhöhtes Schlagrisiko, Anordnung eines Gondelmonitorings zur Überprüfung der Wirksamkeit des Abschaltalgorithmus.

**VG TRIER, Urt. v. 04.08.2017 – 6 K 8468/16.TR**

Behandelte Themen:

Erfolglose Klage zur Feststellung des Nichterlöschens einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei WEA, Verlängerungsantrag, Aufklärungs- und Beratungsfehler, Reparatur- und Wartungsarbeiten sowie geringfügige Stromerzeugung zum Eigenbetrieb und unerlaubte Fortführung nicht als Betrieb anzusehen, Präzisierung des Forschungs- und Entwicklungsbedarfs.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### III Weitere Meldungen aus den Gerichten

#### **BVERWG: Beschwerde gegen Nichtzulassung der Revision zurückgewiesen**

(Beschl. v. 02.11.2017 — 4 B 62.17)

Download der Entscheidung:

<http://bverwg.de/de/021117B4B62.17.0>

#### **OVG MÜNSTER: Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt M. - „Windenergie-L. Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ ist unwirksam**

(Urt. v. 06.12.2017 — 7 D 100/15.NE)

Download der Entscheidung:

[http://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/ovg\\_nrw/j2017/7\\_D\\_100\\_15\\_NE\\_Urteil\\_20171206.html](http://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/ovg_nrw/j2017/7_D_100_15_NE_Urteil_20171206.html)

#### **VG NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE: Anordnung des Sofortvollzugs für den Bau von drei Windrädern auf dem Bendelberg**

„Das Verwaltungsgericht Neustadt hat mit Beschluss vom 1. Dezember 2017 die sofortige Vollziehung der der Pfalzwerke AG durch die Kreisverwaltung Südwestpfalz erteilten immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen angeordnet. [...] Das Verwaltungsgericht hat d[...] zur Begründung ausgeführt, das von der Pfalzwerke AG geltend gemachte wirtschaftliche Interesse an der Errichtung der drei Windenergieanlagen auf dem Bendelberg sei höher zu werten als das Aufschubinteresse der Bundeswehr. So habe die Bundeswehr eine Störung der Radaranlage der „Polygone“-Einrichtung gerade durch die drei geplanten Windenergieanlagen auf dem Bendelberg nicht belegt. [...]“

(Beschl. v. 01.12.2017 — 3 L 1180/17.NW)

VG NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE, Pressemitteilung v. 14.12.2017

Download:

<https://vgnw.justiz.rlp.de/de/startseite/detail/news/detail/News/pressemitteilung-nr-3817/>

#### **OVG SCHLESWIG: Sicherstellung geplanter Landschaftsschutzgebiete ist unwirksam**

„Das Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht hat die Verordnungen des Kreises Dithmarschen über die einstweilige Sicherstellung der geplanten Landschaftsschutzgebiete „Hohe Geest“ und „Rüsdorfer Moor“ für endgültig unwirksam erklärt. [...]“

(Urt. v. 21.12.2017 — 1 KN 8/17).

OVG SCHLESWIG, Pressemitteilung v. 21.12.2017

Download:

[http://www.schleswig-holstein.de/DE/Justiz/OVG/Presse/PI\\_OVG/21122017\\_WindkraftSicherstellung.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Justiz/OVG/Presse/PI_OVG/21122017_WindkraftSicherstellung.html)

**VG KOBLENZ: Rotmilan verhindert Windenergieanlage**

„Die Klägerin, ein Unternehmen der Windenergiebranche, beantragte beim Landkreis Birkenfeld die Genehmigung für eine Windenergieanlage mit einer Nabenhöhe von 138,4 m, einem Rotordurchmesser von 92 m und einer Gesamthöhe von 184,4 m in der Gemarkung Ellenberg. Der Landkreis lehnte den Antrag ab, da aufgrund der Beobachtungen des eingeschalteten Sachverständigen davon auszugehen sei, dass in der Nähe des Standortes der geplanten Anlage ein Brutplatz des Rotmilans sein müsse. Nach erfolglosem Widerspruchsverfahren erhob das Unternehmen Klage.

Die Klage blieb ohne Erfolg. Der Zulassung des Windrades, so die Koblenzer Richter, stünden Belange des Umweltschutzes entgegen. Es sei verboten, besonders geschützte Tierarten, zu denen auch der Rotmilan zähle, zu beeinträchtigen. Für diese Vogelart bestehe ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko durch den Betrieb von Windenergieanlagen grundsätzlich dann, wenn der fachlich empfohlene Mindestabstand von 1.000 m zwischen Brutstätte und Anlagenstandort unterschritten werde. [...]“

(Urt. v. 7.12.2017 — 4 K 455/17.KO)

VG KOBLENZ, Pressemitteilung v. 22.12.2017

Download:

<https://vgko.justiz.rlp.de/de/startseite/detail/news/detail/News/vg-koblenz-rotmilan-verhindert-windenergieanlage/>

Download der Entscheidung:

[https://vgko.justiz.rlp.de/fileadmin/justiz/Gerichte/Fachgerichte/Verwaltungsgerichte/Koblenz/Dokumente/Entscheidungen/Nr\\_48-2017\\_VOE\\_4\\_K\\_0455-17\\_KO\\_Urteil\\_vom\\_23-11-2017\\_7563.pdf](https://vgko.justiz.rlp.de/fileadmin/justiz/Gerichte/Fachgerichte/Verwaltungsgerichte/Koblenz/Dokumente/Entscheidungen/Nr_48-2017_VOE_4_K_0455-17_KO_Urteil_vom_23-11-2017_7563.pdf)

**VG FREIBURG: Kein Baustopp für den Windpark Nillkopf im Kinzigtal**

„Das Verwaltungsgericht hat drei Eilanträge von Anwohnern gegen die Genehmigung eines Windenergieparks auf dem Nillkopf im Kinzigtal abgelehnt [...] Das Landratsamt Ortenaukreis hatte der Bürgerwindrad Nillkopf GmbH im Dezember 2016 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Bau und Betrieb von zwei Windkraftanlagen mit jeweils 3000 kW Leistung, 149 m Nabenhöhe und 115,7 m Rotordurchmesser erteilt und die Genehmigung sodann für sofort vollziehbar erklärt. Die Antragsteller, deren Wohnhäuser, Beherbergungsbetriebe und Geflügellandwirtschaft sich ca. 900 m, 1.000 m und 1.900 m entfernt von der nächstgelegenen geplanten Windkraftanlage befinden, beriefen sich dagegen unter anderem auf von den Anlagen ausgehende unzumutbare Schall- und Lichtimmissionen und eine optisch bedrängende Wirkung für ihre Anwesen. Der Bau und Betrieb des Windparks gefährde die Trinkwasserversorgung sowie die Hühnerhaltung und schade der Attraktivität der Wanderwege in der Region sowie dem Tourismus. Die Anlagen seien ohnehin unwirtschaftlich. Das Gericht führte zur Begründung seiner Beschlüsse im Wesentlichen aus, es sei aller Voraussicht nach nicht davon auszugehen, dass die Geräusch-, Blinklicht- und Schattenwurfimmissionen der Windkraftanlagen zu unzumutbaren Beeinträchtigungen auf den mindestens 900 m entfernt gelegenen Anwesen der Antragsteller führen würden. [...]“

(Beschl. v. 03.01.2018 — 2 K 5602/17, 2 K 5638/17, 2 K 5855/17)

VG FREIBURG, Pressemitteilung v. 17.01.2018

Download:

<http://www.vgfreiburg.de/pb/,Lde/Startseite/Presse/Kein+Baustopp+fuer+den+Windpark+Nillkopf+im+Kinzigtal/?LISTPAGE=1215608>

**VG DARMSTADT: Eilantrag der Systelios-Klinik gegen Windpark „Stillfüssel“ (Gemarkung Wald-Michelbach) abgelehnt**

„Die u.a. für Immissionsschutzrecht zuständige 6. Kammer des Verwaltungsgerichts Darmstadt hat mit Beschluss vom 02.02.2018 einen Antrag der Systelios-Klinik auf vorläufigen Rechtsschutz abgelehnt, der mit dem Ziel gestellt worden war, den Bau und Betrieb einer geplanten Windenergieanlage mit fünf Windkraftanlagen (Windräder) zu stoppen, bis über ihre Klage gegen die hierfür erteilte Genehmigung entschieden worden ist.[...]“

(Beschl. v. 02.02.2018 — 6 L 205/17.DA)

VG DARMSTADT, Pressemitteilung v. 15.02.2018

Download:

<https://verwaltungsgerichtsbarkeit.hessen.de/pressemitteilungen/eilantrag-der-systelios-klinik-gegen-windpark-%E2%80%9Estillf%C3%BCssel%E2%80%9C-abgelehnt>

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## IV Literatur

### 1. Aufsätze

**BECHT, JASMIN/ PATRICIA LUKAS**

**Rückbauverpflichtung von Windenergieanlagen: Grenzen der Verhältnismäßigkeit,**

Verwaltungsrundschau (VR) 2018, Heft 1, S. 11 – 17.

Inhalt:

„Aus Immissionsschutz- und Baurecht ergibt sich, dass Windkraftanlagen nach ihrer Stilllegung wieder zurückzubauen sind. Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsentscheidungen enthalten deshalb in der Regel eine Verpflichtung zum Rückbau der Anlage nach dem Ende der Betriebsphase. In diesem Beitrag wird untersucht, in welchen Fällen und bis zu welchem Umfang der durch Gesetz und durch Genehmigung festgeschriebene Rückbau von Windkraftanlagen noch als verhältnismäßig erachtet werden kann und welche Folgen für die Genehmigung einer Windkraftanlage daraus resultieren.“

**DIETRICH, LARS/ CHRISTIANE RÖVEKAMP**

**Ausbau der Windenergie bleibt konfliktträchtig – Überblick und Ausblick unter Berücksichtigung der jüngeren Rechtsprechung des Niedersächsischen OVG,**

Niedersächsische Verwaltungsblätter (NdsVBl.) 2017, Heft 12, S. 353 – 358.

Inhalt:

„Die Abhandlung "Ausbau der Windenergie bleibt konfliktträchtig – Überblick und Ausblick unter Berücksichtigung der jüngeren Rechtsprechung des Niedersächsischen OVG" gibt einen präzisen und aktuellen Überblick zur Rechtsprechung und Rechtsentwicklung in einem Bereich, für den auch nach den letzten Novellen des UVPG und des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes bei weitem noch nicht alle (Rechts-) Fragen abschließend geklärt sind.

In der Abhandlung wird insbesondere auf der Grundlage von vier Beschlüssen des NdsOVG aus dem Herbst und Winter 2016 nachgezeichnet, wie sich die obergerichtliche Rechtsprechung mit den teilweise europarechtlich indizierten neuen Rechtsfragen betreffend der Reichweite des Gerichtszugangs, des anzuwendenden Prüfungsmaßstabs im Eilverfahren, der Reichweite der Rügebefugnis insbesondere von Privaten und Umweltverbänden sowie der Prüfungstiefe und des anzusetzenden entscheidungserheblichen Zeitpunktes zur Überprüfung von Verwaltungsentscheidungen im Bereich der Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen darstellt. Dabei weisen die Verfasser darauf hin, dass oftmals davon ausgegangen wurde, dass die großen Kämpfe betreffend die Rechtmäßigkeit von Zulassungsentscheidungen für Windenergieanlagen bereits ausgefochten sind. Dass dies allerdings nicht der Fall ist, zeigen Anzahl und Tiefgang der Entscheidungen des NdsOVG in vorläufigen Rechtsschutzverfahren.“

**FRANZIUS, CLAUDIO**

**Planungsrecht und Regulierungsrecht — Bedeutung dieser Interdependenz für eine geänderte Vorteilszuordnung bei der Windernte,**

Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2018, Heft 1, S. 12 – 18.

Inhalt:

„Nicht immer ist das verfassungsrechtlich Mögliche auch politisch durchsetzbar. Zwar wäre ein Konzessionsmodell für eine veränderte Vorteilszuordnung bei der Windenergie möglich und umweltpolitisch sinnvoll. Das Argument, dass es auch anders gehen könnte, dürfte jedoch eher für die Einführung einer bedarfsorientierten Erzeugungsplanung fruchtbar gemacht werden können, worauf die regulierungsrechtliche EEG-Förderung abzustimmen wäre.“

**HANSCHEL, DIRK**

**Wem gehört der Wind? Europarechtliche Aspekte einer veränderten Zuordnung von Ernte- und Kompensationsrechten bei der Onshore-Windenergie,**  
Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2018, Heft 1, S. 3 – 11.

Inhalt:

„Dieser Beitrag behandelt die Frage, wie eine (veränderte) Zuordnung von Ernte- und Kompensationsrechten bei der Nutzung von Windenergie unionsrechtlich zu bewerten ist. Er kommt zu dem Ergebnis, dass eine Ausgestaltung möglich sein dürfte, die mit den europäischen Grundfreiheiten, Grundrechten und Wettbewerbsregeln vereinbar ist. Insgesamt bietet das Unionsrecht hier einen hinreichend elastischen Rahmen für die nationale Rechtsetzung, wohingegen nur begrenzt Raum für eine eigene rechtsetzende Tätigkeit der Union erkennbar wird.“

**KORTE, KLAAS/ERIK GAWEL**

**Räumliche Koordination im liberalisierten Strommarkt: angemessene Anreize für die Einspeisung,**  
Wirtschaftsdienst, 2018, Heft 1, S. 60 – 67.

Inhalt:

„Der Umbau der Stromversorgung in Deutschland im Rahmen der Energiewende erfordert einen Ausbau der Stromnetzinfrastruktur. Obwohl die Einspeiseseite zunehmend Treiber dieses Ausbaubedarfs ist, erhält sie kaum Anreize, die Auswirkungen ihrer Standortwahl auf das Stromnetz bei ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Daher stellt sich die Frage, welches Instrumentarium geeignet ist, um angemessene, netzbezogene Allokationssignale für Stromeinspeiser zu generieren und gleichzeitig den Zielen der Energiepolitik — insbesondere auch dem Ziel einer Stromversorgung auf Basis erneuerbarer Energien — gerecht zu werden.“

**POCHHAMMER, JANINA/ ANDRÉ GUSKOW**

**„Design Lifetime“ – Haftung auch für die tatsächliche Lebensdauer? Offshore Wind: Vertragsgestaltung im deutschen Recht vor dem Hintergrund der Entscheidung des UK Supreme Court zur Haftung einer Fundamentlieferantin vom 3.8.2017 ([2017] UKSC 59),**  
Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft (EnWZ) 2017, Heft 12, S. 441 – 446.

Inhalt:

„Lieferverträge für Komponenten von Offshore-Windparks wie Fundamente, Türme und Turbinen enthalten regelmäßig Bestimmungen dazu, dass die Komponenten eine bestimmte konstruktive Lebensdauer, die sogenannte „Design Lifetime“, aufweisen sollen. Für Aufsehen hat in diesem Zusammenhang kürzlich ein Urteil des Supreme Court of the United Kingdom gesorgt, nach dem eine Lieferantin von Fundamenten die Kosten für Nachbesserungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 26 Mio.

EUR zu tragen hat, obwohl diese bei der Konstruktion konkret vereinbarte technische Standards der Klassifikationsgesellschaft eingehalten hat. Der folgende Beitrag setzt sich mit den Grundlagen dieses Urteils auseinander und befasst sich damit, ob ein vergleichbares Urteil auch nach deutschem Recht möglich wäre. Abschließend zeigt der Beitrag hierauf aufbauend einige besonders praxisrelevante Themen auf, die bei der Gestaltung von Lieferverträgen rund um eine „Design Lifetime“ nach deutschem Recht beachtet werden sollten.“

#### **RUB, SYLVIA**

**Artenschutzrechtliche Monitoring-Auflagen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen – Teil II: Monitoring als Bestandteil eines Risikomanagements,**  
Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2018, Heft 1, S. 18 – 23.

##### Inhalt:

„Das Konzept des Risikomanagements stellt insbesondere seit dem Urteil des BVerwG zur „Westumfahrung“ Halle ein beliebtes Instrument dar, trotz bestehender Prognoseunsicherheiten ein Vorhaben genehmigen zu können. Es findet sich vermehrt auch in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen. Das Monitoring bildet hierbei einen wesentlichen Bestandteil dieses Konzepts. Im zweiten Teil der Betrachtung sollen die rechtlichen Anforderungen an den Einsatz eines Monitorings als Bestandteil eines artenschutzrechtlichen Risikomanagements erörtert und die sich hieraus ergebenden Einsatzoptionen dargestellt werden.“

#### **STÄSCHE, UTA**

**Entwicklungen des Klimaschutzrechts und der Klimaschutzpolitik 2016/17 – Bund, Bundesländer und Kommunen (Teil 2),**  
Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft (EnWZ) 2017, Heft 12, S. 446 – 480.

##### Inhalt:

„Einen Schwerpunkt der deutschen Klimaschutzpolitik 2016/17 bilden weiterhin die Umsetzung des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 und der nationale Klimaschutzplan 2050; über letzteren wird v. a. mit Blick auf den deutschen Kohleausstieg kontrovers diskutiert. Klimaschutz vor Ort fördert die Bundesregierung nach wie vor im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative. Auf Ebene der Bundesländer setzt sich der Trend der gesetzlichen Absicherung von Landesklimaschutzzielen fort. Eine grundlegende Rolle im Klimaschutz nehmen wie bislang die Kommunen ein.“

#### **WUST, BERND**

**Ausgewählte Fragen zum bayerischen Windenergieerlass vom 1. September 2016,**  
Bayerische Verwaltungsblätter (BayVBl.) 2017, Heft 24, S. 833 – 839.

##### Inhalt:

„Am 1. September 2016 ist der neue bayerische Windenergieerlass in Kraft getreten. Der Windenergieerlass soll einen einheitlichen und effizienten Vollzug der maßgeblichen Vorschriften bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen sicherstellen. Der Beitrag erläutert kurz die rechtliche Bedeutung des Erlasses und gibt einen groben Überblick über seine Inhalte. Sodann greift der Beitrag ausgewählte Themenfelder des Erlasses heraus: Zum einen den Umgang mit seismologischen Stationen im Genehmigungsverfahren. Zum anderen zwei Bereiche, die in der Genehmigungspraxis

derzeit das größte Konfliktpotential bergen und auch in einer Wechselwirkung zueinander stehen: Die „Entprivilegierung“ von Windenergieanlagen durch die so genannte 10-H-Regelung und der Natur- und Artenschutz.“

## 2. Bücher

**BRANDT, EDMUND (Hrsg.)**

**Jahrbuch Windenergierecht 2017,**

Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2018

(k:wer-Schriften)

Inhalt:

Mit dem jeweils zum Jahresbeginn vorgelegten Jahrbuch wird das Ziel verfolgt:

- zu aktuellen Fragen des Windenergierechts Stellung zu nehmen,
- Beiträge zur Konturierung des Rechtsgebiets zu leisten,
- die im Newsletter WER-aktuell dokumentierten Informationen gebündelt zu präsentieren.

Der Band enthält die folgenden Beiträge:

- *Birgit Ortlieb*, Rechtsnachfolge bei Eigenversorgung - § 61f EEG 2017 – die Fiktion einer „zusätzlichen“ Personenidentität
- *Nicole Pippke*, Mieterstrom – neue Förderung für dezentrale Versorgungsmodelle
- *Lara Schmidt*, Die Novelle des § 44 Abs. 5 BNatSchG – zum Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens
- *Andreas Frye/Neven Josipovic/Thomas Feuerle*, Flugvermessungsstudie zum Einfluss von Windenergieanlagen auf Drehfunkfeuer – neue Erkenntnisse für die Störungsbewertung nach § 18a LuftVG?
- *Ruthard Hirschner*, Beteiligung der Zivilgesellschaft am Ausbau der Windenergie
- *Bernd Günter*, Dokumentation Windenergierecht 2017

Weiteres unter:

<https://www.bwv-verlag.de/shop/bwv/apply/viewdetail/id/5847/>

**Der Band erscheint zum 01. März 2018**

**BUUS, MARCEL**

**Bedarfsplanung durch Gesetz.**

**Unter besonderer Berücksichtigung der Netzbedarfsplanung nach dem EnWG,**

Nomos, Baden-Baden 2018

(Schriften zum Öffentlichen Wirtschaftsrecht, Bd. 10)

Inhalt:

„Gegenstand der Untersuchung ist die gesetzliche Bedarfsplanung im Bereich des Verkehrswege- und Stromtrassenbaus. Der Autor entfaltet die Bindungen des Gesetzgebers bei der Planung und analysiert die Rechtswirkungen, die von der legislativen Bedarfsfestlegung auf allen Ebenen der gestuften Vorhabenplanung ausgehen. Entwickelt werden zudem zentrale Bausteine eines Planungsverfassungsrechts: Der Bedarfsgesetzgeber muss aufgrund materieller verfassungsrechtlicher Vorgaben eine methodisch anspruchsvolle Sachverhaltsermittlung und Planung leisten, die ihn als verfassungsgerichtlich überprüfbare Obliegenheit trifft. Ein Fokus der Untersuchung liegt auf der

Einschaltung der Übertragungsnetzbetreiber in den Gesetzgebungsprozess der Bundesbedarfsplanung der Energienetze. Der Autor kommt zum Ergebnis, dass die Bundesregierung von den Übertragungsnetzbetreibern bei der Erarbeitung der Gesetzesvorlage in verfassungswidriger Weise präjudiziert wird.“

**FRENZ, WALTER/HANS-JÜRGEN MÜGGENBORG/TILMAN COSACK/FELIX EKARDT, Hrsg.**

**EEG. Erneuerbare-Energien-Gesetz. Kommentar,**

Erich Schmidt Verlag, 5., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Berlin 2018

(Berliner Kommentare BKom)

Inhalt:

„Mit der neuerlichen Novelle des EEG ist das Recht der erneuerbaren Energien nicht übersichtlicher geworden. Der zunehmenden Komplexität nimmt sich das erfahrene Autorenteam mit dieser Neuauflage des renommierten Kommentars anschaulich und lösungsorientiert an.

Die grundlegenden Umwälzungen durch das EEG 2017, wie insbesondere der Systemwechsel von festen Vergütungen zu Ausschreibungen für Solar-, Wind- und Biomassenanlagen, werden ebenso kenntnisreich dargestellt wie die jüngsten Änderungen des Gesetzes. Das sogenannte Mieterstromgesetz vom Juli 2017 wurde umfassend berücksichtigt.

Neben den ausführlichen Erläuterungen für die Praxis gibt auch die Neuauflage eine fundierte und aktuelle Einführung in die europa- und kartellrechtlichen Aspekte des Rechts der erneuerbaren Energien.“

**KLASEN, KARLA.**

**Alternative Streitbeilegung beim Bau von Offshore- Windparks,**

Nomos, Baden-Baden 2018

(Veröffentlichungen zum deutschen und europäischen Energierecht, Band 192)

Inhalt:

„Offshore-Windparkprojekte sind in besonderem Maße konfliktanfällig. Um Konflikte bereits projektbegleitend beizulegen, werden meistens Dispute Boards vereinbart. Während Dispute Boards international erfolgreich eingesetzt werden, laufen die Dispute-Board-Verfahren bei deutschen Offshore-Windparks häufig nicht reibungslos. So existiert eine projektbegleitende Streitbeilegung oft nicht, weil die Ernennung des Dispute Boards zu spät erfolgt und zu lange dauert. Zudem schrecken die Parteien vor der Einleitung eines Dispute-Board-Verfahrens zurück, weil sie den Projektfrieden nicht durch eine Verfahrenseinleitung gefährden wollen und die Verfahren für die projektbegleitende Durchführung zu arbeitsintensiv sind. In der Folge können Dispute Boards nicht verhindern, dass Claims gesammelt werden. Die Verfasserin untersucht die Ursachen für diese Phänomene und entwickelt Handlungsempfehlungen, welche auf andere Branchen übertragbar sind.“

### 3. Graue Literatur

**AGATZ, MONIKA**

**Windenergie-Handbuch,**

14. Ausgabe, Gelsenkirchen, Dezember 2017

Inhalt:

„Das Jahr 2017 brachte zahlreiche Novellen und neue Entwicklungen, die in ein umfangreiches Überarbeitungspaket im Handbuch eingeflossen sind:

- UVP: UVPG-Novelle und aktueller Stand der Rechtsprechung
  - UmwRG: UmwRG-Novelle und aktueller Stand der Rechtsprechung sowie Heilungsmöglichkeiten
  - Interimsverfahren: Darstellung des neuen Modells, Unterschiede zwischen dem alten und neuen Modell, Umsetzung des Modells in der Verwaltungspraxis, komplette Überarbeitung des Themas Windfarmabgrenzung und Irrelevanzprüfung, Textbausteine für Genehmigungen, Überwachung von nach altem und nach neuem Modell genehmigten WEA, neue Merkblätter, neue Checkliste Schallgutachten
  - neuer Leitfaden Artenschutz NRW
  - neues Kapitel zu Beschleunigung und Flexibilisierung bzw. Genehmigung neuester Anlagentypen
- Daneben sind wie immer zahlreiche kleine Anpassungen und Aktualisierungen eingearbeitet.“

Download:

<http://windenergie-handbuch.de/wp-content/uploads/2018/02/Windenergie-Handbuch-2017.pdf>

### **BRANDHUBER, BIRGIT**

#### **Zum Umgang mit der Offshore-Windenergienutzung in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) an ausgewählten europäischen Beispielen – Ein Beitrag zur Raumordnung auf dem Meer,**

Univ. Augsburg, Fakultät für Angewandte Informatik, Diss. 2017

Aus dem Inhalt:

„Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, herauszufinden, wie die EU-Mitgliedstaaten damit umgehen, dass der Ausbau der Offshore-Windenergienutzung die Nutzungskonflikte in der AWZ verschärft. Welchen Weg schlagen sie ein, um eine nachhaltige Entwicklung ihrer Meeresgebiete zu gewährleisten?“

Exemplarisch wurden die EU-Mitgliedstaaten Deutschland, Belgien, Dänemark und Frankreich für die Untersuchung herangezogen.

In den Grundlagen der Arbeit wird zunächst auf die besondere Bedeutung der Offshore-Windenergienutzung in der AWZ in Europa eingegangen. Anschließend werden die Nutzungskonflikte in der AWZ erläutert, die als auslösende Situation für eine raumordnerische Steuerung gelten. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Offshore-Windenergienutzung in der AWZ.

Der Hauptteil widmet sich dem Umgang mit der Offshore-Windenergienutzung in der AWZ in Deutschland, Belgien, Dänemark und Frankreich. Dabei werden unter anderem politische und energiewirtschaftliche Grundlagen, formelle Rahmenbedingungen sowie deren materielle Ausgestaltung betrachtet und bewertet.

Es folgen die Untersuchung und Bewertung des Umgangs mit der Offshore-Windenergienutzung in der AWZ auf europäischer Ebene.

Die vorliegende Arbeit soll einen Beitrag zur europäischen Raumordnung auf dem Meer leisten.“

Download:

[https://opus.bibliothek.uni-augsburg.de/opus4/files/37973/Brandhuber\\_Diss.pdf](https://opus.bibliothek.uni-augsburg.de/opus4/files/37973/Brandhuber_Diss.pdf)

### **ENERGIEAGENTUR.NRW**

#### **Windenergie in NRW: Artenschutzleitfaden aktualisiert,**

Autorin: Kira Crome,

(EnergieDialog.NRW, 22.01.2018)

Inhalt:

„Wie der Arten- und Habitatschutz bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen zu berücksichtigen ist, zeigt der Leitfaden zum Arten- und Habitatschutz des Landesamtes für Natur-,

Umwelt und Verbraucherschutz auf. Die Orientierungshilfe ist nach einer Evaluierung überarbeitet und an neue wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst worden. [...]“

Download:

<http://www.energedialog.nrw.de/windenergie-in-nrw-artenschutzleitfaden-aktualisiert/#more-8290>

**FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)**

**Klagemöglichkeiten nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) 2017.**

**Überblick für die Praxis. Hintergrundpapier,**

Autor: Dirk Teßmer (Rechtsanwälte Philipp-Gerlach Teßmer)

Berlin, Dezember 2017

Aus dem Inhalt:

„[...] Das UmwRG hat seit seiner Verabschiedung im Jahre 2006 mehrere große Novellierungen erfahren – zuletzt im Sommer 2017. Mit dieser Novellierung wurden europa- und völkerrechtliche Vorgaben umgesetzt und dabei der Anwendungsbereich wesentlich erweitert. Im Zuge dessen wurde die sogenannte materielle Präklusion abgeschafft und stattdessen eine Missbrauchsklausel eingeführt. Die Regelungsmaterie zeichnet sich durch eine große Komplexität auf. Im Gesetz finden sich zahlreiche Verweise. Dieses Papier soll die Klagemöglichkeiten, welche das UmwRG regelt, darstellen und dabei die Neuerungen der Novelle 2017 hervorheben. Es soll damit einen Beitrag zum Verständnis der Materie leisten und sowohl Behördenvertretern als auch sonstigen Interessierten einen Einblick in die Systematik des UmwRG vermitteln. Im Hinblick auf die neu eingeführte Missbrauchsregelung des § 5 UmwRG wird eine erste Einschätzung geliefert, welche Fälle hier umfasst sein könnten. Wie diese Vorschrift in der Praxis zur Anwendung kommt, bleibt freilich abzuwarten.“

Download:

[https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA\\_Wind\\_Hintergrundpapier\\_UmwRG\\_Klagemoeglichkeiten\\_12-2017.pdf](https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Hintergrundpapier_UmwRG_Klagemoeglichkeiten_12-2017.pdf)

**GERICHTLICHE AUSEINANDERSETZUNGEN IM KONFLIKTFELD NATURSCHUTZ UND ENERGIEWENDE.**

**Eine akteursbezogene Analyse im Hinblick auf eine zukünftige Verminderung und Vermeidung gerichtlicher Konfliktlösungen,**

Gutachten im Auftrag des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende (KNE), vorgelegt im Oktober 2017 von Professorin Dr. Anja Hentschel (Darmstadt)

Aus dem Inhalt:

„[...] Aufgabe des wissenschaftlichen Gutachtens ist es, gerichtliche Auseinandersetzungen im Konfliktfeld Naturschutz und Energiewende zu untersuchen. Dabei soll ein akteursbezogener Blick eingenommen und eine Analyse im Hinblick auf eine zukünftige Verminderung oder Vermeidung gerichtlicher Konfliktlösungen vorgenommen werden.[...]“

Download:

[https://www.naturschutz-energiewende.de/wp-content/uploads/2018/01/Gerichtliche\\_Auseinandersetzungen\\_Konfliktfeld\\_Naturschutz\\_Energiewende\\_2017\\_KNE.pdf](https://www.naturschutz-energiewende.de/wp-content/uploads/2018/01/Gerichtliche_Auseinandersetzungen_Konfliktfeld_Naturschutz_Energiewende_2017_KNE.pdf)

Siehe auch unter V 3. KNE.

#### **NOERR LLP**

##### **Leitfaden für Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Schutzobjekten**

„Noerr hat im Auftrag des Landesverbandes Erneuerbare Energien NRW einen Anwendungsleitfaden zur probabilistischen Ermittlung von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und Schutzobjekten (z. B. Biogasanlagen) erstellt. Der juristische Anwendungsleitfaden fußt in technischer Hinsicht auf einem von der Dr. Ing. Veenker Ingenieurgesellschaft mbH erarbeiteten Generalgutachten und soll maßgeblich zur Rechtssicherheit und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren beitragen. [...]“

NOERR LLP, Pressemitteilung v. 21.12.2017

Download:

<https://www.noerr.com/de/newsroom/News/leitfaden-mindestabst%c3%a4nde-f%c3%bc-windenergieanlagen-und-schutzobjekte.aspx>

Dort können auch der juristische Leitfaden und das Generalgutachten angefordert werden.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## V Verschiedenes

### 1. Bund

#### Bundestag

##### Kleine Anfrage

der Abg. Lorenz Gösta Beutin u. w. Abg. und der Fraktion DIE LINKE.

##### **Mögliche Gefährdung der Energiewende in Bürgerhand durch Ausschreibungsregeln für erneuerbare Energien**

BT-Drs. 19/382 v. 20.12.2017

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/003/1900382.pdf>

##### Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

##### **Ausbau der Windenergie sichern, Klimaschutz voranbringen und Standort für Zukunftstechnologien erhalten**

BT-Drs. 19/450 v. 17.01.2018

Aus dem Inhalt:

„Der Bundestag wolle beschließen:

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zeitnah einen Gesetzentwurf vorzulegen, der folgende Punkte beinhaltet:

- die Ausweitung der Aussetzung der Befreiung zur Vorlage einer BlmschG-Genehmigung nach § 36g EEG 2017 auf die dritte und vierte Ausschreibungsrunde in 2018;
- drei Sonderausschreibungen für Windkraft an Land in Höhe von jeweils 1.500 MW für die Jahre 2018, 2019 und 2020 mit der Maßgabe, dass bezuschlagte Anlagen innerhalb von maximal 18 Monaten in Betrieb genommen werden;
- bezuschlagte, aber nicht realisierte Ausbaumengen werden nach Ablauf der Umsetzungsfrist wieder in die Ausschreibungen zurückgeführt;
- eine praxistaugliche Regelung zur Sicherung der Akteursvielfalt unter Nutzung der De-minimis-Regelung entsprechend den Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien der EU Kommission.[...]“

Download:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/004/1900450.pdf>

Weiteres unter:

<http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP19/2311/231122.html>

##### Antwort

der Bundesregierung

auf die **Kleine Anfrage**

der Abg. Lorenz Gösta Beutin u. w. Abg. und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/382 –

**Mögliche Gefährdung der Energiewende in Bürgerhand durch Ausschreibungsregeln für erneuerbare Energien**

BT-Drs. 19/541 v. 26.01.2018

Download:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/005/1900541.pdf>**Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie****Stromnetzplanung in Nord- und Ostsee: BSH veröffentlicht aktualisierte Bundesfachpläne Offshore**

„Als Grundlage für die räumliche Planung der Netzanbindungssysteme hat das BSH in den Bundesfachplänen Offshore (BFO) die technischen und planerischen Vorgaben und Grundsätze für den Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone der Nord- und Ostsee 2016/2017 aktualisiert. Ab 2018 werden die BFO nicht mehr fortgeschrieben. Stattdessen übernimmt das Bundesamt für Schifffahrt und Hydrographie Aufgaben zur Erstellung des sogenannten Flächenentwicklungsplans. [...] In den BFO werden die Nutzungen für die Energiegewinnung durch Windenergieanlagen betrachtet und geplant. Neben den Windenergieanlagen benötigen Konverter- und Umspannplattformen Platz. Stromkabel müssen die gewonnene Energie an Land transportieren, wozu Trassen ausgewiesen werden. In den BFO sind Flächen für Offshore-Windparks zu Clustern zusammengefasst, um die erforderliche Netzanbindung effizient planen zu können.

Die regelmäßige Anpassung und Aktualisierung der BFO ist eine Forderung des Energiewirtschaftsgesetzes mit dem Ziel einer vorausschauenden und abgestimmten Gesamtplanung für Cluster für Offshore-Windenergie, Stromtrassen und Standorten von Anlagen für Netzanbindungen. Die Fortschreibung berücksichtigt die Vorgaben der maritimen Raumordnung. Die Bundesfachpläne sind mit der Bundesnetzagentur abgestimmt. Die Umweltberichte wurden im Rahmen der begleitend durchgeführten strategischen Umweltprüfung aktualisiert. [...]“

BSH, Pressemitteilung v. 22.12.2017

Download:

[http://www.bsh.de/de/Das\\_BSH/Presse/Pressearchiv/Pressemitteilungen2017/Pressemitteilung19-2017161661.pdf](http://www.bsh.de/de/Das_BSH/Presse/Pressearchiv/Pressemitteilungen2017/Pressemitteilung19-2017161661.pdf)**BUNDESAMT FÜR SEESCHIFFFAHRT UND HYDROGRAPHIE****Bundesfachplan Offshore für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone der Nordsee 2016/2017 und Umweltbericht,**

Hamburg, 22. Dezember 2017

(BSH Nr. 7606)

Download:

[http://www.bsh.de/de/Meeresnutzung/BFO/Dokumente/BFO\\_Nordsee\\_2016\\_2017.pdf](http://www.bsh.de/de/Meeresnutzung/BFO/Dokumente/BFO_Nordsee_2016_2017.pdf)[http://www.bsh.de/de/Meeresnutzung/BFO/Dokumente/Umweltbericht\\_Nordsee\\_2016\\_2017.pdf](http://www.bsh.de/de/Meeresnutzung/BFO/Dokumente/Umweltbericht_Nordsee_2016_2017.pdf)

**BUNDESAMT FÜR SEESCHIFFFAHRT UND HYDROGRAPHIE****Bundesfachplan Offshore für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone der Ostsee 2016 /2017 und Umweltbericht,**

Hamburg, 22. Dezember 2017  
(BSH Nr. 7607)

Download:

[http://www.bsh.de/de/Meeresnutzung/BFO/Dokumente/BFO\\_Ostsee\\_2016\\_2017.pdf](http://www.bsh.de/de/Meeresnutzung/BFO/Dokumente/BFO_Ostsee_2016_2017.pdf)

[http://www.bsh.de/de/Meeresnutzung/BFO/Dokumente/Umweltbericht\\_Ostsee\\_2016\\_2017.pdf](http://www.bsh.de/de/Meeresnutzung/BFO/Dokumente/Umweltbericht_Ostsee_2016_2017.pdf)

**Offshore-Windenergie: Neue Aufgaben des BSH – Flächenentwicklungsplan und Voruntersuchungen**

„[...] Das Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG), das am 1. Januar 2017 in Kraft trat, hat dem BSH zwei neue, große Aufgaben zugeschrieben. Die Erstellung des Flächenentwicklungsplans und die Voruntersuchungen kommen zu den bisher bestehenden Aufgaben des BSH - der maritimen Raumordnung sowie der Zulassung und Überwachung von Offshore-Windparks – hinzu. Auf die Zunahme und die stetig wachsende Bedeutung der Aufgaben hat das BSH mit der Einrichtung einer neuen Abteilung „Ordnung des Meeres“ reagiert. [...] Wichtige Informationen zur Meeresumwelt, zum Baugrund, zu den Wind- und ozeanographischen Verhältnissen, die die Bieter für die Abgabe von Geboten bei den Ausschreibungsverfahren der BNetzA benötigen, stellt zukünftig der Staat zur Verfügung. Die Untersuchungen selbst werden überwiegend ausgeschrieben. Bei der Auswertung der erhobenen Daten und Informationen arbeitet das BSH mit anderen Behörden wie zum Beispiel dem Bundesamt für Naturschutz, dem Deutschen Wetterdienst und der Bundesanstalt für Wasserbau zusammen. Wie immer werden auch weitere Behörden sowie Öffentlichkeit, Umweltverbände und andere Interessengruppen beteiligt. Die BNetzA veröffentlicht die Auswertungen im Vorfeld der Ausschreibung. [...]“

BSH, Pressemitteilung v. 11.01.2018

Download:

[http://www.bsh.de/de/Das\\_BSH/Presse/Pressearchiv/Pressemitteilungen2018/Pressemitteilung02-2018.pdf](http://www.bsh.de/de/Das_BSH/Presse/Pressearchiv/Pressemitteilungen2018/Pressemitteilung02-2018.pdf)

Download der Bilanz-Pressekonferenz 2017 am 11.01.2018:

[http://www.bsh.de/de/Das\\_BSH/Presse/Pressearchiv/Pressemitteilungen2018/Pressemitteilung02a-2018.pdf](http://www.bsh.de/de/Das_BSH/Presse/Pressearchiv/Pressemitteilungen2018/Pressemitteilung02a-2018.pdf)

**Bundesnetzagentur (BNetzA)****BUNDESNETZAGENTUR****Hintergrundpapier — Ergebnisse der Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land vom 1. November 2017,**

Bonn 2017 (veröff. 19.12.2017)

Aus dem Inhalt:

„[...] Besonderheiten des Ausschreibungsverfahrens für Windenergieanlagen an Land sind die unterschiedliche Ermittlung der Höhe der Zahlungen (Gebotspreis- und Einheitspreisverfahren in einer Ausschreibung), die abweichenden finanziellen und materiellen Präqualifikationen (mit / ohne BImSchG-

Genehmigung) und die unterschiedlichen Realisierungsfristen zwischen Bürgerenergiegesellschaften (BEG) und den übrigen Bietern sowie eine Begrenzung der Zuschlagsmenge im Netzausbaubereich. Das vorliegende Hintergrundpapier stellt die wesentlichen Ergebnisse der dritten Ausschreibungsrunde vom 1. November 2017 dar. [...]“

Download:

[https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen\\_Institutionen/Ausschreibungen\\_2017/Hintergrundpapiere/Hintergrundpapier\\_OnShore\\_01\\_11\\_2017.pdf?blob=publicationFile&v=3](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/Ausschreibungen_2017/Hintergrundpapiere/Hintergrundpapier_OnShore_01_11_2017.pdf?blob=publicationFile&v=3)

### **Festlegung zu Verteilernetzausbaubereichen: Erster Schritt für gemeinsame Ausschreibungen für Windenergie- und Solaranlagen**

„Die Bundesnetzagentur hat heute durch eine Festlegung Bestimmungen für die gemeinsamen Ausschreibungen von Windenergieanlagen an Land und Solaranlagen im April 2018 getroffen. In den gemeinsamen Ausschreibungen werden Anlagen, die in einem sogenannten Der Gebotsaufschlag, die sogenannte Verteilernetzkomponente, wird vor der Ausschreibung für jedes Verteilernetzausbaubereich für Windenergieanlagen und Solaranlagen getrennt berechnet. Mit dem Gebotsaufschlag sollen Kosten der Netz- und Systemintegration, die durch den Zubau neuer Windenergieanlagen und Solaranlagen in den Verteilernetzen entstehen, berücksichtigt werden. Die Verteilernetzkomponente wird im Rahmen der Gebotsreihung zu dem Gebotswert addiert, nicht aber bei einer möglichen späteren Vergütung berücksichtigt. Verteilernetzausbaubereich errichtet werden sollen, mit einem Gebotsaufschlag belegt. [...]“  
BNetzA, Pressemitteilung v. 22.12.2017

Download:

[https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/22122017\\_GEMA.html?n=265778](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/22122017_GEMA.html?n=265778)

### **Bundesnetzagentur bestätigt Netzentwicklungspläne 2017-2030 mit Umweltbericht**

„Die Bundesnetzagentur hat heute [22.12.2017] den Netzentwicklungsplan und den Offshore-Netzentwicklungsplan Strom 2017-2030 bestätigt. [...] Die Bundesnetzagentur hat insgesamt 96 der 165 von den Übertragungsnetzbetreibern vorgeschlagenen Maßnahmen bestätigt. Der Netzentwicklungsplan Strom 2017-2030 umfasst damit im Vergleich zum geltenden Bundesbedarfsplan knapp 1.000 zusätzliche Trassenkilometer, von denen der Großteil als Verstärkung bereits bestehender Verbindungen geplant ist. [...] Die Bundesnetzagentur schlägt 16 neue Vorhaben zur Aufnahme in den Bundesbedarfsplan vor. Diese Vorhaben sind unabhängig von zukünftigen Weichenstellungen in jedem Falle notwendig und nachhaltig. [...] Für die Anbindung von Offshore-Windparks bestätigt die Bundesnetzagentur für den Zeitraum zwischen 2026 und 2030 je zwei weitere Anbindungssysteme in Nord- und Ostsee. Zusammen mit den bereits in vorangegangenen Offshore-Netzentwicklungsplänen bestätigten Leitungen sind damit insgesamt fünf Anbindungen in der Ostsee und drei in der Nordsee bestätigt. [...] Zusammen mit der Bestätigung der Netzentwicklungspläne hat die Bundesnetzagentur auch einen überarbeiteten Umweltbericht veröffentlicht. Er beschreibt und bewertet die Umweltauswirkungen der bestätigten Netzausbauprojekte. [...]“  
BNetzA, Pressemitteilung v. 22.12.2017

Download:

[https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/22122017\\_ONEP.html?nn=265778](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/22122017_ONEP.html?nn=265778)

Weiteres unter:

<http://www.netzausbau.de/2030-nep-ub>

### **Bundesnetzagentur veröffentlicht Auswertung „EEG-in-Zahlen 2016“**

„Die Bundesnetzagentur gibt mit dem Bericht „EEG in Zahlen“ für das Jahr 2016 einen umfassenden Überblick über die Kernaspekte der erneuerbaren Energien in Deutschland heraus. In diesem Jahr enthält der Bericht erstmals auch Statistiken zu den Ausschreibungen und zur EEG-Umlage für selbstverbrauchten Strom. [...] Die Auswertungen zu den Ausschreibungen zeigen anschaulich, dass sie von einem hohen Wettbewerbsniveau geprägt waren. Dies führte zu sinkenden Zuschlägen. Bei Windenergieanlagen an Land sank der durchschnittliche mengengewichtete Zuschlagswert innerhalb von drei Ausschreibungsrunden von 5,17 ct/kWh auf 3,82 ct/kWh. [...]“

BNetzA, Pressemitteilung v. 22.12.2017

Download:

[https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/22122017\\_EEGIZ.html?nn=265778](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/22122017_EEGIZ.html?nn=265778)

Weiteres unter:

<http://www.bundesnetzagentur.de/eegiz>

### **Bundesnetzagentur beteiligt Öffentlichkeit am Szenariorahmen Strom 2019-2030**

„Die Bundesnetzagentur konsultiert ab heute den Entwurf des Szenariorahmens. Die Übertragungsnetzbetreiber haben darin mögliche Szenarien für die Netzentwicklungsplanung im Strombereich bis zum Jahr 2030 abgebildet. [...] Die Übertragungsnetzbetreiber erstellen alle zwei Jahre einen Szenariorahmen. Dieser beschreibt mit Hilfe von vier Szenarien die wahrscheinliche Entwicklung des Stromsektors. Der aktuelle Szenariorahmen reicht bis zu den Jahren 2030 und 2035. Die Übertragungsnetzbetreiber schlagen aktuell eine Szenariengestaltung vor, in der die Energiewende mit unterschiedlichen technischen Ausprägungen und Umsetzungsgeschwindigkeiten realisiert wird. Die Szenarien orientieren sich dabei an den aktuell geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und energiepolitischen Zielen der Bundesregierung. [...]“

BNetzA, Pressemitteilung v. 17.01.2018

Download:

[https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/20180117\\_SR2019-2030.html](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/20180117_SR2019-2030.html)

Dort auch weitere Informationen.

### **Bundesnetzagentur startet zweite Ausschreibung für Offshore-Windenergieanlagen**

„Die Bundesnetzagentur hat heute [30.01.2018] die Bedingungen der zweiten Ausschreibung für die Netzanbindung und Vergütung von Offshore-Windparks bekannt gegeben. [...] Den Zuschlag erhalten die

Projekte mit den niedrigsten Gebotswerten, das heißt mit dem niedrigsten Förderbedarf. [...] Der Gesetzgeber hat [...] den Höchstwert für Gebote in der zweiten Ausschreibung von 12 ct/kWh auf 10 ct/kWh abgesenkt. Außerdem hat er Gebote mit einem negativen Gebotswert von der Teilnahme an der zweiten Ausschreibung ausgeschlossen. [...] Das Ausschreibungsvolumen beträgt 1.610 Megawatt. [...] Anders als in der ersten Ausschreibung sind in der zweiten Ausschreibung Gebote von Offshore-Windparks in der Ostsee bevorzugt zu bezuschlagen. [...]

Die zweite Ausschreibung nach dem Windenergie-auf-See-Gesetz erfolgt zum 1. April 2018. Teilnahmeberechtigt sind Offshore-Windparks, die vor August 2016 genehmigt worden sind bzw. einen fortgeschrittenen Genehmigungsstand aufweisen und nach dem 31. Dezember 2020 in Betrieb genommen werden. Weitere Voraussetzungen betreffen die Lage der Offshore-Windparks innerhalb der Nord- und Ostsee. [...] Die Gebote sind bis zum 3. April 2018 an die Bundesnetzagentur in Bonn zu richten. [...]"

BNetzA, Pressemitteilung v. 30.01.2018

Download:

[https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/20180130\\_Windaufseeausschreibungen.html](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/20180130_Windaufseeausschreibungen.html)

Weiteres unter:

<http://www.bundesnetzagentur.de/BK6-18-001>

## 2. Länder

### Gemeinsames UVP-Portal der Länder

„Willkommen im UVP-Portal der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Berlin, Bremen, Hessen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Saarland, Sachsen-Anhalt, Sachsen, und Thüringen.

Im UVP-Portal können Sie sich über UVP-pflichtige Vorhaben, deren Verfahrensstand, Auslegungs- und Erörterungstermine, eingestellte Unterlagen, Berichte und Empfehlungen sowie die anschließende Entscheidung informieren. [...]

Zuständig für den Betrieb des UVP-Portal Hamburg ist der Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung.

Verantwortlich für die elektronische Information der Öffentlichkeit und damit für die Eingabe der entsprechenden Informationen in das UVP-Portal sind diejenigen Dienststellen, die das Trägerverfahren für das UVP-Verfahren, also das Verfahren zur Zulassung eines UVP-pflichtigen Vorhabens, durchführen.“

Download:

<https://www.uvp-verbund.de/>

### Baden-Württemberg

#### MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.)

#### Monitoring der Energiewende in Baden-Württemberg. Statusbericht 2017,

im Auftrag des Umweltministeriums erstellt vom Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung

Baden Württemberg ZSW,

Stuttgart, Dezember 2017

Aus dem Inhalt:

„[...] Während der Neubau von Photovoltaikanlagen mit rund 140 MW abermals rückläufig war, konnte der Bruttozubaue im Bereich der Windenergienutzung um mehr als das Doppelte gesteigert werden. Die installierte Leistung legte um 330 MW zu. Der positive Trend dürfte sich im Jahr 2017 vorerst fortsetzen. So führte der angekündigte Systemwechsel bei der EEG-Förderung zu einem sprunghaften Anstieg der Genehmigungen in ganz Deutschland. Allein in Baden-Württemberg wurden im Jahr 2016 Windenergieanlagen mit einer Leistung von rund 635 MW genehmigt. Die Akteure sicherten sich damit die letzte Möglichkeit, ihre Projekte noch außerhalb des Ausschreibungssystems umsetzen zu können. Mit der Einführung des Wettbewerbs dürfte die Realisierung von Windenergievorhaben in Baden-Württemberg zukünftig deutlich schwieriger werden. Im Hinblick auf die Erreichung der Landesziele gilt es die weitere Entwicklung daher kritisch zu beobachten. [...]“

Download:

[https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2\\_Presse\\_und\\_Service/Publikationen/Energie/Monitoring-der-Energiewende-BW-2017.pdf](https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Energie/Monitoring-der-Energiewende-BW-2017.pdf)

### **Ausbau der Windenergie im Jahr 2017**

„Umwelt- und Energieminister Franz Untersteller: ‚Mit 123 neuen Windkraftanlagen hat das Jahr 2017 den Rekord aus dem Vorjahr nochmals übertroffen.‘ [...] Damit habe das Jahr 2017 den bisherigen Rekord aus dem Jahr 2016 (120 Anlagen) nochmals überboten. Im Bundesländervergleich belegt Baden-Württemberg beim Zubau somit den 5. Platz. [...] Leider habe es im Jahr 2017 allerdings nur eine neue Genehmigung zum Bau einer Windkraftanlage im Land gegeben [...] Im Jahr 2016 seien es noch Genehmigungen für 201 Anlagen gewesen. Ursache für den Einbruch sei die Anfang 2017 in Kraft getretene Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). [...] Daher muss die neue Bundesregierung das EEG dringend überarbeiten. [...]“

UM BW, Pressemitteilung v. 02.02.2018

Download:

<http://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/ausbau-der-windenergie-im-jahr-2017/>

## **Brandenburg**

### **Landtag**

#### **Antrag**

des Abg. Péter Vida (fraktionslos)

#### **Schallbelastung durch Windräder mindern - Umfassende Überprüfungen durchführen**

LT-Drs. 6/8010 Neudruck

Download:

[https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab\\_8000/8010.pdf](https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8000/8010.pdf)

**Der Landtag lehnte den Antrag ab.**

LT-BePr 6/56

Download:

<https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/beschlpr/protokolle/56.pdf>**Ersatzzahlungen aus Windkraft sollen verstärkt in betroffene Gemeinden fließen**

„Der Stiftungsrat des NaturSchutzFonds Brandenburg hatte in seiner Herbst-Sitzung beschlossen, besonders Gemeinden zu unterstützen, auf deren Gebiet Windkraftanlagen errichtet werden. Dazu wurden nun die „Leitlinien und Schwerpunkte für die Arbeit der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg“ entsprechend angepasst. [...] Mit der Anpassung der Leitlinien will die Stiftung sicherstellen, dass die Ersatzzahlungen aus Windkraftvorhaben vorrangig in die betroffenen Gemeinden zurückfließen und dort für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege verwendet werden.

Die Stiftung wird deshalb in den kommenden Monaten in Zusammenarbeit mit dem Städte- und Gemeindebund sowie den regionalen Planungsgemeinschaften geeignete Veranstaltungen organisieren. Auf diese Weise sollen Gemeindevertreter, die an einer Projektförderung interessiert sind, über die geänderten Leitlinien ausführlich informiert werden. Unter anderem werden in den Veranstaltungen mögliche Projektinhalte vorgestellt und das Verfahren der Antragstellung erläutert. Brandenburgs Agrar- und Umweltministerium wird im Rahmen dieser Informationsveranstaltungen auch über die Anwendung der Eingriffsregelung informieren. [...]“

MLUL BB, Pressemitteilung v. 16.01.2018

Download:

<http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.546500.de>

Siehe hierzu auch:

**STIFTUNG NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG****Leitlinien und Schwerpunkte für die Arbeit der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg.****Beschluss des Stiftungsrates des NaturSchutzFonds Brandenburg vom 12.10.2001, ergänzt am 30.11.2017,**

Download:

[http://www.naturschutzfonds.de/data/nsf/Dokumente/Satzung\\_Leitlinien/Leitlinien\\_und\\_Schwerpunkte\\_NSF.pdf](http://www.naturschutzfonds.de/data/nsf/Dokumente/Satzung_Leitlinien/Leitlinien_und_Schwerpunkte_NSF.pdf)**Hessen****94 neue Windenergieanlagen in 2017**

„Hessen kommt beim Ausbau der Windenergie weiter im Rekordtempo voran. Insgesamt wurden im Jahr 2017 nach einer Erhebung der deutschen Windguard im Auftrag des Branchenverbands Windenergie 94 Anlagen mit einer Leistung von 280 Megawatt in Hessen neu errichtet. Im Bundesvergleich steht Hessen damit erstmals auf Platz 6. [...] [Wirtschafts- und Energieminister Tarek Al-Wazir] verwies auf eine repräsentative Umfrage des Meinungsforschungsinstituts infratest. Demnach halten 89 Prozent der Hessen die Energiewende für wichtig oder sehr wichtig. Auch bei konkreter Betroffenheit vor Ort ist die

Zustimmung hoch. 71 Prozent der Hessen halten Windenergieanlagen in der Nachbarschaft für zumutbar. Gibt es bereits Windenergieanlagen in der eigenen Nachbarschaft, steigt die Akzeptanz sogar auf 75 Prozent. [...] In diesem Jahr sind in Hessen – wie in den meisten anderen Bundesländern – nur noch wenige neue Windenergieanlagen beantragt und genehmigt worden. Deshalb muss eine neue Bundesregierung am EEG dringend nachsteuern, damit der Ausbau auch weiterhin in ganz Deutschland stattfinden kann und sich nicht auf die Küstenländer konzentriert. [...]“  
HMWEVL, Pressemitteilung v. 25.01.2018

Download:

<https://wirtschaft.hessen.de/presse/pressemitteilung/94-neue-windenergieanlagen-2017-sorgen-fuer-atom-und-kohlefreien-strom>

## Mecklenburg-Vorpommern

### Landtag

#### Antrag

der Fraktion der AfD

#### **Bundratsinitiative zur Wiedereinführung der Länderöffnungsklausel in § 249 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

LT-Drs. 7/1578 v. 10.01.2018

Download:

[https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Drucksachen/7\\_Wahlperiode/D07-1000/Drs07-1578.pdf](https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Drucksachen/7_Wahlperiode/D07-1000/Drs07-1578.pdf)

#### **Beschluss: Ablehnung des Antrages.**

LT MV, BePr v. 25.01.2018

Download:

[https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Beschlussprotokolle/29\\_sitz\\_07.pdf](https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Beschlussprotokolle/29_sitz_07.pdf)

### Tag der Erneuerbaren Energien 2018

„Zum vierten Mal in Folge wird der Tag der Erneuerbaren Energien in Mecklenburg-Vorpommern mit einem Aktionswochenende begleitet. Mit vielfältigen Angeboten wird das Thema Erneuerbare Energien für Bürgerinnen und Bürger vom 27. bis 29. April [2018] erlebbar gemacht.

Unternehmen und Initiativen aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien sind eingeladen, sich an diesem Wochenende neugierigen Besuchern vorzustellen. Das Energieministerium koordiniert die Aktivitäten der einzelnen Teilnehmer und unterstützt sie in der Öffentlichkeitsarbeit. [...]“

EM MV, Pressemitteilung Nr. 16/18 v. 18.01.2018

Download:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Presse?id=134857&processor=processor.sa.pressemitteilung&sa.pressemitteilung.sperrfrist=alle>

Dort auch weitere Informationen.

## Niedersachsen

### Landtag

**Kleine Anfragen** für die Fragestunde

#### 1. Niedersachsen Windenergieland Nummer eins - Kontinuierlichen Ausbau sichern

Abgeordneter Marcus Bosse (SPD)

LT-Drs. 18/50 v. 06.12.2017

Download:

<http://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen%5F18%5F02500/00001-00500/18-00050.pdf>

**Antwort** Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

PIPr 18/5 v. 14.12.2017, S. 249 – 266

Download:

<http://www.nilas.niedersachsen.de/starweb/NILAS/servlet.starweb?path=NILAS/lisshfl.web&id=nilaswebfastlink&format=WEBLANGFL&search=WP=18%20AND%20DART=D%20AND%20DNR=50>

Siehe auch:

#### Niedersachsen Windenergieland Nummer eins — Kontinuierlichen Ausbau sichern

„Der Niedersächsische Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf Lies hat namens der Landesregierung auf eine mündliche Anfrage des Abgeordneten Marcus Bosse (SPD) geantwortet. [...]“  
MUEBK NI, Pressemitteilung v. 14.12.2017

Download:

<https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/niedersachsen-windenergieland-nummer-eins---kontinuierlichen-ausbau-sichern-160293.html>

#### Neues zentrales Informationsportal über laufende Umweltverträglichkeitsprüfungen

„Die 16 Bundesländer haben gemeinsam ein neues Internetportal für Informationen über Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) entwickelt. Grundlage ist eine Änderung der Europäischen UVP-Richtlinie\*, welche vorsieht, die Öffentlichkeit elektronisch an zentraler Stelle über sämtliche Zulassungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterrichten.

In Niedersachsen wird das derzeit im Aufbau befindliche Portal <https://uvp.niedersachsen.de> zukünftig über sämtliche durchzuführende Zulassungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung Auskunft geben. [...]“

MUEK NI, PM v. 25.10.2017

Download:

<https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/neues-zentrales-informationsportal-ueber-laufende-umweltvertraeglichkeitspruefungen-158981.html>

### Niedersachsen: Rekordmarke beim Windenergieausbau in 2017

„Nach dem Spitzenplatz in 2016 landet Niedersachsen beim Zubau auch in 2017 wieder auf Rang eins im Ländervergleich. Das ergibt der Statusreport 2017 der Deutschen Windguard GmbH in Varel, die seit 2012 in Nachfolge des Deutschen Windenergieinstituts den jährlichen Ausbau der Windenergie in Deutschland analysiert. 485 Windenergieanlagen mit zusammen 1436 Megawatt Leistung wurden im letzten Jahr landesweit neu errichtet. Damit setzt Niedersachsen eine historische Rekordmarke beim Zubau. [...] Um auch künftig eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Windenergienutzung zu gewährleisten, setzt sich Niedersachsen gegenwärtig mit einer Bundesratsinitiative für gesetzliche Korrekturen am Erneuerbare-Energien-Gesetz ein, um eine deutliche Zubaudelle, die sonst in den Jahren 2019 und 2020 zu erwarten ist, abzuwenden. [...]“

MUEBK NI, Pressemitteilung v. 26.01.2018

Download:

<https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/niedersachsen-setzt-rekordmarke-beim-windenergieausbau-in-2017-161397.html>

### Nordrhein-Westfalen

#### Landtag

#### Antwort

der Landesregierung  
auf die **Kleine Anfrage** 580 vom 28. November 2017  
des Abgeordneten Frank Sundermann SPD  
Drucksache 17/1361

#### **Windkraft in NRW – rechtliche Verlässlichkeit statt politischer Verhinderungskampagne**

LT-Drs. 17/1714 v. 15.01.2018

Download:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMD17/1714&quelle=alle>

### ARGUMENTATIONSPAPIER ZUR ZUKUNFT DER WINDENERGIE IN NORDRHEIN-WESTFALEN

#### Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Stand: 07.12.17

Aus dem Inhalt:

#### „Ziele der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Windenergie

Der Ausbau der Windenergie stößt in Teilen des Landes auf zunehmende Vorbehalte in der Bevölkerung. Daher soll beim weiteren Ausbau der Windenergie insbesondere **ein angemessener Anwohner-, Landschafts- und Naturschutz** sowie Schutz von Bestandsanlagen sichergestellt, ebenso wie die **Unterstützung des Repowerings bestehender Windparks** und die **Stärkung kommunaler Planungshoheit** ermöglicht werden. [...]“

Download:

[https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/17-12-07\\_argumentationspapier\\_zur\\_zukunft\\_der\\_windenergie\\_in\\_nrw.pdf](https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/17-12-07_argumentationspapier_zur_zukunft_der_windenergie_in_nrw.pdf)

## Saarland

### **Neues zentrales Internetportal informiert über laufende Umweltverträglichkeitsprüfungen im Saarland**

„Nach neuem europäischem Recht (Änderung der EU-Richtlinie 2011/92/EU – UVP-Richtlinie – durch die EU-Richtlinie 2014/52/EU) und der entsprechenden gesetzlichen Umsetzung in Deutschland ist die Öffentlichkeit über sämtliche Zulassungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) elektronisch an zentraler Stelle zu unterrichten.

Daher haben alle 16 Bundesländer gemeinsam ein neues Internetportal für Informationen über Umweltverträglichkeitsprüfungen entwickelt. Das Portal <https://www.uvp-verbund.de/portal/> gibt künftig über sämtliche durchzuführende Zulassungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfungen im Saarland Auskunft. [...]“

MUV SL, Pressemitteilung v. 25.10.2017

Download:

<https://www.saarland.de/229351.htm>

## Thüringen

### Landtag

#### **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Gruhner (CDU) und

#### **Antwort**

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

#### **Gutachten für den Bau von Windkraftanlagen**

LT-Drs. 6/5246 v. 23.01.2018

Download:

<http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/65787/gutachten-f%c3%bcr-den-bau-von-windkraftanlagen.pdf>

## 3. Weitere Meldungen

### **Agentur für Erneuerbare Energien e. V. (AEE)**

#### **Bürgerenergie bleibt Schlüssel für erfolgreiche Energiewende**

„Für eine erfolgreiche Energiewende in Deutschland spielen die Bürgerinnen und Bürger als Energieproduzenten eine Schlüsselrolle. Wie aus einer neuen Studie des Instituts trend:research hervorgeht, sind Privatpersonen weiterhin die mit Abstand wichtigsten Investoren für Erneuerbare-Energien-Anlagen. Ihnen gehört in Deutschland knapp ein Drittel der installierten Leistung zur regenerativen Stromproduktion. Damit liegen sie weit vor Energieversorgern, Projektierern, Gewerbebetrieben, Fonds und Banken. [...]“

AEE, Pressemitteilung v. 01.02.2018

Download:

<https://www.unendlich-viel-energie.de/buergerenergie-bleibt-schluessel-fuer-erfolgreiche-energiewende>

Dort auch weitere Informationen zu Inhalt und Bezug der Studie.

### **Agora Energiewende**

#### **Wie Kommunen und Bürger mehr von neuen Windparks haben: Agora Energiewende legt Gutachten „Wie weiter mit der Windenergie?“ vor**

„[...] Kommunen sollen nach einem Vorschlag von Agora Energiewende künftig stärker an den Erträgen von Windkraftanlagen beteiligt werden. Außerdem sollen die Vorstellungen der von neuen Windparks betroffenen Menschen in Zukunft besser berücksichtigt werden als heute. Das schlägt Agora Energiewende in einer heute [15.01.2018] veröffentlichten Studie vor. Beide Beteiligungsmöglichkeiten sollen dabei helfen, die Akzeptanz der Windkraft auf dem heutigen Niveau zu halten – rund 60 Prozent der Menschen in Deutschland unterstützen den Bau neuer Windräder einer Umfrage zufolge, bei Menschen, in deren Wohnumfeld bereits Windenergieanlagen stehen, liegt die Zustimmung sogar höher, nämlich bei fast 70 Prozent. [...] Die finanzielle Beteiligung von Kommunen soll dem Vorschlag zufolge in Form einer Sonderabgabe der Betreiber oder Errichter erfolgen [...]. Diese Mittel sollen zweckgebunden eingesetzt werden und dadurch die Lebensqualität in umliegenden Kommunen verbessern. Abhängig von der Ausgestaltung könnten sich die Kosten für die Produktion von Windstrom dadurch um etwa ein Prozent erhöhen.

Die Verbesserungen bei der Mitentscheidung über neue Windenergieprojekte, setzen im Genehmigungsprozess an. Unter anderem soll die Öffentlichkeit künftig bei allen Windprojekten mit Nabenhöhen von mehr als 100 Metern schon vor den ersten förmlichen Anträgen beteiligt werden – bislang ist die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung erst bei Windparks mit mindestens 20 Anlagen verpflichtend. Außerdem sollen in allen Bundesländern zentrale Stellen geschaffen werden, die Kommunen und Windparkentwickler bei der Öffentlichkeitsbeteiligung unterstützen. [...]“  
Agora Energiewende, Pressemitteilung v. 15.01.2018

Download:

<https://www.agora-energiewende.de/de/presse/pressemitteilungen/detailansicht/news/wie-kommunen-und-buerger-mehr-von-neuen-windparks-haben-agera-energiewende-legt-gutachten-wie-weiter-mit-der-windenergie-vor/News/detail/>

Siehe auch unter V 4. > Agora Energiewende

### **Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)**

#### **BWE: Leitfaden zu Erlösoptionen außerhalb des EEG**

„[...] In Zeiten sinkender EEG-Fördersätze und hoher Hürden, um im Ausschreibungsverfahren überhaupt eine Förderung zu erhalten sowie angesichts der in manchen Regionen zunehmenden Abregelungen im Rahmen des Einspeisemanagements, stellt sich für die Betreiber vieler Windenergieanlagen die Frage, ob es neben dem EEG alternative Optionen gibt, ihre Windenergieanlagen wirtschaftlich zu betreiben. [...] Der neue BWE-Leitfaden gibt einen ersten Überblick über die juristischen Grundlagen von Eigenversorgung, Direktlieferung, Power-to-X, Regelenergie und sonstigen Erlösoptionen. Im Leitfaden wird etwa erklärt, welche Umlagen, Abgaben und Entgelte bei den verschiedenen Geschäftsmodellen an bzw. wegfallen. Außerdem zeigt der Leitfaden auf, welche technischen und juristischen Anforderungen ein Betreiber erfüllen muss, um die einzelnen Geschäftsmodelle zu implementieren. [...]“

BWE, Pressemitteilung v. 16.01.2018

Download und Informationen zum Bezug des Leitfadens:

<https://www.wind-energie.de/presse/pressemitteilungen/2018/bwe-veroeffentlicht-leitfaden-zu-erloesoptionen-ausserhalb-des-eeg>

Dort auch Informationen zum Bezug des Leitfadens.

Siehe auch unter V 4. > Bundesverband WindEndenergie (BWE)

#### **BWE: Ausbautzahlen 2017 in Deutschland Windenergie an Land**

„Im Gesamtjahr 2017 war der Brutto-Zubau von Windenergieanlagen an Land mit 5.333 Megawatt (MW) bzw. 1.792 Anlagen erwartungsgemäß hoch. Der Zubau entspricht einem Zuwachs von 15 Prozent im Vergleich zum Gesamtjahr 2016. Die durch die Deutsche WindGuard erhobenen Zahlen bestätigen die Prognose von Bundesverband Windenergie (BWE) und VDMA Power Systems.

Parallel zur Einführung von Ausschreibungen wurde im vergangenen Jahr ein großer Teil der bis Ende 2016 erteilten Genehmigungen umgesetzt. Damit ist 2017 das bisher zubaustärkste Jahr. Zum Jahreswechsel waren 28.675 Windenergieanlagen an Land am Netz. [...] Für das Jahr 2018 erwarten die Verbände noch einen Zubau von ca. 3.500 MW, vorwiegend aus dem Übergangssystem. Da bei den Ausschreibungen im Jahr 2017 überwiegend nicht genehmigte Projekte mit verlängerten Realisierungszeiten zum Zuge kamen, ist die Prognose für das laufende Jahr mit Unsicherheiten behaftet. [...]“

BWE, Pressemitteilung v. 25.01.2018

Download:

<https://www.wind-energie.de/presse/pressemitteilungen/2018/ausbautzahlen-fuer-das-gesamtjahr-2017-deutschland-windenergie-land>

#### **BWE: Analyse zu kurzfristigem Potential Wind an Land für 2018/19**

„Um einen stabilen Ausbau der Windenergie an Land und damit einen nachhaltigen Beitrag zur Einsparung klimaschädlicher CO<sub>2</sub>-Emissionen sicherzustellen, fordert der Bundesverband WindEnergie (BWE) die verpflichtende Einführung der BImSchG-Genehmigung als Grundvoraussetzung zur Teilnahme am Ausschreibungsverfahren. Darüber hinaus muss zusätzliches Volumen ausgeschrieben werden, um die für 2019 absehbare Zubaudelle abzufedern. Ob hierfür ausreichend genehmigte Projekte zur Verfügung stehen, hat der BWE in einer Analyse des kurzfristigen Potentials ermitteln lassen. [...]“

BWE, Pressemitteilung v. 11.01.2018

Download:

<https://www.wind-energie.de/presse/pressemitteilungen/2018/bwe-legt-analyse-zu-kurzfristigem-potential-wind-land-fuer-die-jahre>

Siehe auch unter V 4. > EEG-Ausschreibungen

## **Bündnis Bürgerenergie e. V. (BBEn)**

### **Bündnis Bürgerenergie stellt Auftragsstudie „Impulspapier Bürgerstromhandel“ vor**

„Der Stromhandel zwischen privaten Energieproduzenten und ihren Nachbarn könnte mit einfachen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Maßnahmen zu einem dynamischen Markt mit großem Effekt für die Energiewende werden. Zu diesem Ergebnis kommt das „Impulspapier Bürgerstromhandel“, welches das Institut „Energy Brainpool“ im Auftrag des Bündnis Bürgerenergie heute in Berlin vorgestellt hat. [...]“  
BBEn, Pressemitteilung v. 13.12.2017

Download:

<https://www.buendnis-buergerenergie.de/aktuelles/news/?newsid=299&cHash=e553efe126243f51cce80a50f2580461>

Sie auch unter V 4. >Energy Brainpool

## **EnergieAgentur.NRW**

### **Bürgerbeteiligung bei Windenergieprojekten, (EnergieDialog.NRW, 08.01.2018)**

Inhalt:

„Zwei neue Infografiken des EnergieDialog.NRW erläutern anschaulich das Flächennutzungsplanverfahren zur Ausweisung von Windkonzentrationszonen und den Genehmigungsprozess von Windenergieanlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Dabei werden auch formelle und informelle Maßnahmen der Bürgerbeteiligung dargestellt.“

Download:

<http://www.energedialog.nrw.de/buergerbeteiligung-bei-windenergieprojekten/#more-8155>

Dort auch Download der Infografiken.

## **KNE Kompetenzzentrum Neue Energien**

### **Naturschutz in der Energiewende – welche Konflikte landen vor Gericht?**

„Die Umstellung der Energieerzeugung auf erneuerbare Energien ist eine herausfordernde Aufgabe. Eingriffe in das Landschaftsbild und die Ökosysteme, aber auch in das Lebensumfeld der Anwohner sind dabei unausweichlich – und damit Auseinandersetzungen hierüber. Nicht immer geht es ohne Konflikte. Können diese nicht geklärt werden, werden sie nicht selten Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen.

Vor diesem Hintergrund hat das KNE zur besseren Einschätzung der Konfliktpotenziale und zur Unterstützung seiner Arbeit das wissenschaftliche Gutachten „Gerichtliche Auseinandersetzungen im Konfliktfeld Naturschutz und Energiewende – eine akteursbezogene Analyse im Hinblick auf eine zukünftige Verminderung und Vermeidung gerichtlicher Konfliktlösungen“ erstellen lassen. [...]

Die Untersuchung nimmt die vier erneuerbaren Energieträger Photovoltaik, Wasserkraft, Biomasse und Windenergie in den Blick. Die jeweilige Rechtsprechung hierzu ist vom Umfang her sehr unterschiedlich.

Den größten Anteil an Gerichtsentscheidungen deren Gegenstand naturschutzrechtliche Fragestellungen bilden, nimmt erwartungsgemäß der Energieträger Wind ein, Solaranlagen bilden den Schluss. Die Akteurskonstellationen, die Verteilung der Urteile auf die Länder sowie die inhaltlichen Streitpunkte der einzelnen Konflikte – Ausweisungen, Planungen, Artenschutz usw. – können dem Gutachten detailliert und differenziert entnommen werden. Bemerkenswert ist es sicherlich, dass bei den Klägern nicht – wie vielleicht angenommen – Naturschutzorganisationen dominieren. Eine Einordnung der analysierten Urteile in die aktuellen rechtswissenschaftlichen Diskurse war nicht Gegenstand des Gutachtens.“

KNE, Pressemitteilung v. 15.12.2017

Download:

<https://www.naturschutz-energiewende.de/aktuelles/naturschutz-in-der-energiewende-welche-konflikte-landen-vor-gericht/>

Siehe auch unter IV 3. > Gerichtliche Auseinandersetzungen.

### Universität Halle-Wittenberg

#### Windräder: Wie sich der Stress für Anwohner reduzieren lässt

„[...] Die Umweltpsychologen um Prof. Dr. Gundula Hübner und Dr. Johannes Pohl von der MLU untersuchten für ihre Studie einen Windpark in Norddeutschland in der Zeit von 2012 bis 2014. [...] Auffällig sei [...], dass gerade die Menschen weiterhin die größten Probleme mit den Windrädern hätten, die der Anlage ohnehin sehr kritisch gegenüber eingestellt sind. Diese Gruppe habe auch wenig Interesse daran gezeigt, Methoden zur Stressbewältigung zu lernen, so der Forscher. Das zeige, wie schwer es ist, bereits etablierte Einstellungen wieder zu verändern. Die Umweltpsychologen der Uni Halle schlagen deshalb vor, die Probleme und Bedenken der Anwohner bereits in der Planungsphase offensiv anzugehen. [...]

Ihre Studienergebnisse bringen die Psychologen aus Halle unter anderem in das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderte Projekt "TremAc" ein: Dort arbeiten zehn universitäre und kommerzielle Forschungseinrichtungen an einem neuen Konzept zur Vorhersage von Schall und Erschütterungen durch Windkraftanlagen. Mit diesem Modell soll das Zusammenspiel der beiden Faktoren besser verstanden und vorhergesagt werden können, um unter anderem die Geräusche von Windenergieanlagen auch für Betroffene angenehmer zu gestalten. [...]"

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Pressemitteilung Nr. 012/2018 v. 24.01.2018

Download:

[http://pressemittelungen.pr.uni-halle.de/index.php?modus=pmanzeige&pm\\_id=2816](http://pressemittelungen.pr.uni-halle.de/index.php?modus=pmanzeige&pm_id=2816)

Siehe auch unter V 4. > Pohl/Gabriel/Hübner

### Universität Tübingen

#### Windparks erzeugen lange Wirbelschleppen

„Ein Forschungsverbund hat erstmals großräumige Nachläufe hinter Windparks in der Nordsee mit einem Forschungsflugzeug nachgewiesen und vermessen. Die sogenannten Nachläufe oder Wirbelschleppen hinter Offshore-Windparks entstehen, weil diese den Wind als Hindernis bremsen und ihm Energie

entziehen. Professor Jens Bange und Dr. Andreas Platis vom Zentrum für Angewandte Geowissenschaften (ZAG) der Universität Tübingen waren an dem Projekt beteiligt, das in der Deutschen Bucht unter bestimmten atmosphärischen Bedingungen Nachläufe von bis zu 70 Kilometern Länge nachwies. In diesen wurde das Windfeld merklich abgebremst, es traten verstärkt turbulente Verwirbelungen auf. Die Ergebnisse sollen beim weiteren Ausbau der Windkraftnutzung in der Nordsee berücksichtigt werden. So können die Voraussetzungen für einen effizienten und umweltverträglichen Ausbau der Offshore-Windenergie geschaffen werden. [...]“

Eberhard Karls Universität Tübingen, Pressemitteilung v. 01.02.2018

Download:

<https://www.uni-tuebingen.de/newsfullview-landingpage/article/windparks-erzeugen-lange-wirbelschleppen/print.html>

Siehe auch unter V 4. > Platis u. a.

#### 4. Literatur

##### **AGORA ENERGIEWENDE**

##### **Wie weiter mit dem Ausbau der Windenergie?**

**Zwei Strategievorschläge zur Sicherung der Standortakzeptanz von Onshore Windenergie. Studie,**  
Berlin, Januar 2018

Aus dem Inhalt:

„[...] Es ist nicht zu bestreiten, dass die dezentrale Energiewende – mit Sonnen- und Windenergie als Fundament des neuen Energiesystems – näher heranrückt an die Menschen. Dies trifft besonders ländliche Regionen, in denen mit Abstand die meisten Windräder errichtet werden. Das „Gemeinschaftswerk Energiewende“ gelingt dann, wenn an den mit ihr verbundenen Wohlfahrtsgewinnen, zum Beispiel durch die Windenergie, möglichst viele Menschen teilhaben und aus möglichst vielen Zuschauern der Energiewende Beteiligte werden. Deshalb gilt es, bestehende Beteiligungsinstrumente zu verbessern und neue zu entwickeln. Auch diejenigen, die durch Windenergie erhebliche Veränderungen ihres unmittelbaren Lebensumfelds erfahren und dies als Belastung empfinden, müssen umfassender und frühzeitiger als bisher über diese Veränderungen informiert und an den Planungen beteiligt werden.

Darum geht es in den beiden in dieser Publikation zusammengefassten Untersuchungen, die insbesondere konkrete Vorschläge zu den für die Umsetzung notwendigen gesetzlichen und untergesetzlichen Veränderungen unterbreiten.“

Download:

[https://www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2017/Akzeptanz\\_Windenergie/Agora\\_Akzeptanz\\_Onshore\\_Windenergie\\_WEB.pdf](https://www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2017/Akzeptanz_Windenergie/Agora_Akzeptanz_Onshore_Windenergie_WEB.pdf)

##### **AGORA ENERGIEWENDE/ENERGYNAUTICS**

##### **Toolbox für die Stromnetze — Für die künftige Integration von Erneuerbaren Energien und für das Engpassmanagement.**

Studie im Auftrag von Agora Energiewende,  
Berlin 2018

Aus dem Inhalt:

„[...] der Übertragungsnetzausbau ist ein wesentlicher Baustein der Energiewende, da nur so die stetig steigenden Windstrommengen von Nord- nach Süddeutschland transportiert werden können. Die beschlossenen Netzausbaumaßnahmen werden jedoch erst nach 2025 vollständig realisiert sein. Bis dahin sind insofern Netzengpässe vorprogrammiert – mit der Folge, dass Windstrom abgeregelt wird und die Netzbetreiber *Redispatch*-Maßnahmen ergreifen, um die einheitliche Preiszone in Deutschland zu stützen. [...] Diese Kurzstudie stellt fünf Maßnahmen für eine optimale Ausnutzung der bestehenden Stromnetze und die künftige Integration Erneuerbarer Energien vor. Hierzu gehören netzseitige Maßnahmen, die bereits Stand der Technik sind und kurzfristig umgesetzt werden können. Außerdem öffnet die Studie den Blick für 2030, wenn die großen Stromautobahnen realisiert sind und die fortschreitende Digitalisierung innovative Möglichkeiten bei der Netzsteuerung bietet. [...]“

Download:

[https://www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2017/Innovative\\_Netze\\_Toolbox/Agora\\_Netze\\_Toolbox\\_WEB.pdf](https://www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2017/Innovative_Netze_Toolbox/Agora_Netze_Toolbox_WEB.pdf)

### **BUNDESVERBAND WINDENERGIE e. V. (Hrsg.)**

**Erlösoptionen außerhalb des EEG: Eigenversorgung – Direktlieferung – Power-to-X und Regelleistung. Wie können sie umgesetzt werden und was ist dabei zu beachten. Leitfaden,**  
Berlin 2018 (Stand: Januar 2018)

Aus dem Inhalt:

„[...] Zum ersten besteht grundsätzlich auch ohne finanziellen Förderanspruch nach dem EEG die Möglichkeit, den erzeugten Strom weiterhin in das Netz der allgemeinen Versorgung einzuspeisen und dort an Dritte zu vermarkten. Auch dann können Anlagenbetreiber verschiedene Ansprüche gegen den Netzbetreiber geltend machen (z.B. auf Netzanschluss oder Abnahme des Stroms) und den in das Netz eingespeisten Strom im Wege der sog. sonstigen Direktvermarktung an Dritte veräußern. [...] Welche Möglichkeiten bestehen aber, wenn der Anlagenbetreiber gar nicht seinen gesamten Strom ins Netz einspeisen möchte? Auf welche Arten kann der Strom möglichst sinnvoll außerhalb des Stromnetzes genutzt werden? Können Windenergieanlagen in Power-to-X-Konzepte eingebunden werden? Welche Umlagen, Abgaben und Entgelte fallen dann an bzw. weg und welche Anforderungen sind zu erfüllen? Wie können auch Anlagenbetreiber von Windenergieanlagen von den Privilegien für die Eigenversorgung profitieren? Und können Windenergieanlagen vielleicht sogar ganz unabhängig von der direkten Stromnutzung zusätzlich noch ganz anders vermarktet werden etwa am Regelleistungsmarkt? Auf diese Fragen soll der vorliegende Leitfaden erste Antworten geben.“

Siehe auch unter V 3. > BWE: Leitfaden

### **DEUTSCHE WINDGUARD GmbH**

**Status des Offshore-Windenergieausbaus in Deutschland 2017,**  
im Auftrag von: Arbeitsgemeinschaft Offshore-Windenergie e. V. (AGOW)/Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)/Stiftung Offshore Windenergie/VDMA Power Systems/WAB Windenergie Agentur e. V.,  
Varel, Status: 31.12.2017

Aus dem Inhalt:

„Im Folgenden wird der Ausbauverlauf der Offshore-Windenergie in Deutschland betrachtet. Der Zubau

ist eng an die Rahmenbedingungen, wie den Netzausbau und die Ausschreibungsbedingungen, geknüpft. Das Factsheet stellt neben dem aktuellen Status diese Zusammenhänge dar. [...] Insgesamt 222 Offshore-Windenergieanlagen (OWEA) mit einer installierten Leistung von 1.250 MW erreichten im Verlauf des Jahres 2017 die erste Einspeisung ins Netz. [...] Der Jahreszubau liegt [...] insgesamt bei 1.279 MW. Damit ist 2017 das zweitstärkste Jahr seit Beginn der Offshore- Entwicklung in Deutschland und übertrifft die Vorjahreswerte um 55%. [...] Von den [...] erstmals einspeisenden OWEA befinden sich 152 in der Nord- und 70 in der Ostsee. [...] Insgesamt entfällt ein Anteil von 87% aller bis zum Jahresende 2017 einspeisenden OWEA auf die Nordsee sowie 13% auf die Ostsee. [...]"

Download:

<http://www.windguard.de/Resources/Persistent/005f7376fe568db6655015912203b4170c0d17c2/Factsheet-Status-Offshore-Windenergieausbau-2017.pdf>

#### **DEUTSCHE WINDGUARD GmbH**

##### **Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland 2017,**

im Auftrag von: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)/VDMA Power Systems,  
Varel, Status: 31.12.2017

Aus dem Inhalt:

„Das vorliegende Factsheet gibt eine aktuelle Übersicht zum Windenergiezubau an Land in Deutschland. Besonderer Fokus liegt auf der Höhe des Zubaus im Jahr 2017, weiterhin werden unter anderem die durchschnittliche Anlagenkonfiguration und die regionale Verteilung beleuchtet sowie die im Jahr 2017 durchgeführten Ausschreibungsrunden für Windenergie an Land betrachtet. [...] Der (Brutto-)Zubau von Windenergieanlagen an Land (WEA) in Deutschland im Jahr 2017 liegt bei 5.334 MW durch 1.792 neu errichtete WEA. Dies entspricht einer Steigerung von 15% gegenüber dem Vorjahr. 2017 ist damit das zubaustärkste Jahr seit Beginn der Windenergieentwicklung in Deutschland. [...]"

Mit 1.436 MW und 27% der neu zugebauten Leistung erreicht Niedersachsen auch im Jahr 2017 den höchsten Zubau im Bundesländervergleich. Niedersachsen liegt deutlich vor dem Zweitplatzierten Nordrhein-Westfalen, das mit 870 MW einen Anteil von 16% am Gesamtzubau hat. Schleswig-Holstein (552 MW) und Brandenburg (535 MW) tragen mit jeweils 10% zum bundesweiten Windenergieausbau bei. [...] Im regionalen Vergleich des Brutto-Zubaus entfallen auf die Bundesländer im Norden 42%, in der Mitte 39% und im Süden 19%. [...]"

Download:

<http://www.windguard.de/Resources/Persistent/23f0cbcd629af2a24f59e562abbf0d2a936d3abb/Factsheet-Status-Windenergieausbau-an-Land-2017.pdf>

#### **EEG-AUSSCHREIBUNGEN FÜR WIND AN LAND: MENGENANALYSEN FÜR 2018 UND 2019,**

erstellt für den Bundesverband WindEnergie e. V.  
von der enervis energy advisors GmbH,  
Berlin, 18.12.2017

Aus dem Inhalt:

„Ziel dieser Studie ist die Abschätzung des Angebotspotenzials (Mengengerüst) von Onshore Windenergieprojekten, die für die EEG-Ausschreibungsrunden in den Jahren 2018 und 2019 zur Verfügung stehen können. Als Voraussetzung dafür wird eine BImSchG-Genehmigung unterstellt.“

Kernaufgabe der Studie ist es daher, die Menge von Windenergieprojekten mit BImSchG-Genehmigung im Zeitverlauf für die Jahre 2018 und 2019 abzuschätzen.

Die Studie stellt damit auf Basis von mit dem BWE abgestimmten Annahmen eine quantitative Grundlage zur Evaluation der Mengensituation dar.

Es wurde in diesem Rahmen keine Bewertung der Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Projekte (Standortgüte, Anlagentechnologie, Kosten, etc.) durchgeführt; daher ist aus der Studie auch keine Aussage zur individuellen Erfolgswahrscheinlichkeit in den Ausschreibungen abzuleiten – hierfür bedarf es einer Auktionsmodellierung. Aus diesem Grund erfolgt in der Studie auch keine Betrachtung des Netzausbaugebietes.

Rechtliche Grundlage der Studie ist das EEG 2017 in Verbindung mit der GemAV.“

Download:

[https://www.wind-energie.de/sites/default/files/download/publication/eeg-ausschreibungen-fuer-wind-land-mengenanalyse-fuer-2018-und-2019/20180111\\_bwe\\_potenzialstudie\\_wind\\_an\\_land\\_enervis.pdf](https://www.wind-energie.de/sites/default/files/download/publication/eeg-ausschreibungen-fuer-wind-land-mengenanalyse-fuer-2018-und-2019/20180111_bwe_potenzialstudie_wind_an_land_enervis.pdf)

Siehe hierzu auch V 3. > Bundesverband WindEnergie e. V.

#### **ENERGIEAGENTUR.NRW**

**Factsheet — Windenergie und periodischer Schattenwurf,**  
Düsseldorf 2018 (Stand: 01-2018)

Aus dem Inhalt:

„Wenn die Sonne auf eine Windenergieanlage scheint, entsteht durch die Bewegungen der Rotorblätter ein periodischer Schattenwurf, der von Anwohnern als Belästigung empfunden werden kann. Doch wie entsteht dieser periodische Schatten, wie viel Beschattung ist zulässig und wie werden die Anwohner vor einem „Zuviel“ dieser Immission geschützt?“

Download:

<http://www.energedialog.nrw.de/wp-content/uploads/2018/01/EnergieAgentur.NRW-Factsheet-Windenergie-und-periodischer-Schattenwurf.pdf>

#### **ENERGIEAGENTUR.NRW**

**Factsheet — Windenergie und Schall,**  
Düsseldorf 2018 (Stand: 02-2018)

Aus dem Inhalt:

„In der öffentlichen Debatte über den Ausbau der Windenergie kommt immer wieder das Thema Schall auf. Betroffene Anwohner äußern ihre Bedenken über das Ausmaß der Geräusche geplanter Anlagen. Sie befürchten, der Schall könne gesundheitliche Beschwerden auslösen und ihre allgemeine Lebensqualität beeinträchtigen. Dieser Beitrag gibt Antworten auf die wichtigsten Fragen zu Art und Ausmaß der Geräuschimmissionen von Windenergieanlagen.“

Download:

<http://www.energedialog.nrw.de/wp-content/uploads/2018/02/EnergieAgentur.NRW-Factsheet-Windenergie-und-Schall.pdf>

**ENERGY BRAINPOOL (Hrsg.)****Impulspapier Bürgerstromhandel,**

Autoren: Margarete von Oppen/Andreas Streitmayer/Fabian Huneke,  
im Auftrag von: Bündnis Bürgerenergie e. V.,  
Berlin, 13.12.2017

Aus dem Inhalt:

„Ziel des Impulspapiers ist es aufzuzeigen, wie sich ein direkter und dezentraler Stromhandel zwischen BürgerInnen ermöglichen lässt. Daneben identifiziert das Papier Änderungsoptionen bei den energiewirtschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die nötig sind, um BürgerInnen den Handel mit dezentral erzeugtem Strom über das öffentliche Netz zu ermöglichen. Darüber hinaus werden die positiven Effekte auf das Gesamtsystem qualitativ dargestellt. [...]“

Download:

[https://www.buendnis-buergerenergie.de/fileadmin/user\\_upload/2017-12-12\\_Brainpool-Oppen\\_Impulspapier-Buergerstrom\\_Final.pdf](https://www.buendnis-buergerenergie.de/fileadmin/user_upload/2017-12-12_Brainpool-Oppen_Impulspapier-Buergerstrom_Final.pdf)

Siehe auch unter V 3. > BBEn

**FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)****Ausbausituation der Windenergie an Land im Herbst 2017.****Auswertung der registrierten Daten im Anlagenregister ( § 6 Abs. 2 EEG 2017) für den Zeitraum Januar bis September 2017. Analyse,**

Autor: Jürgen Quentin; Mitarbeit: Frank Sondershaus,  
Berlin, Dezember 2017

Aus dem Inhalt:

„2017 wird aller Voraussicht nach ein neuerliches Rekordjahr für den Windenergieausbau in Deutschland an Land werden. Darauf deuten Zahlen des von der Bundesnetzagentur geführten Anlagenregisters mit Meldestand Ende Oktober hin. Bis Ende September 2017 wurden fast 1.430 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 4.160 Megawatt neu in Betrieb genommen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bedeutet dies einen Anstieg um 33 Prozent. Der überaus dynamische Ausbau lässt bis zum Jahresende einen Bruttozuwachs von 5,9 bis 6,2 Gigawatt erwarten. [...]“

Download:

[https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA\\_Wind\\_Zubauanalyse\\_Wind-an-Land\\_Herbst\\_2017.pdf](https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Zubauanalyse_Wind-an-Land_Herbst_2017.pdf)

**FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)****Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Kontext der Windenergie.****Von der Theorie in die Praxis. Hintergrundpapier,**

Autor: Frank Sondershaus,  
Berlin, Dezember 2017

Aus dem Inhalt:

„Die Beteiligung lokaler und regionaler Akteure an Planungsprozessen ist ein wichtiges Element zur Stärkung der Akzeptanz von Windenergievorhaben vor Ort. [...] Vor diesem Hintergrund wird das Thema informelle Beteiligung im Kontext der Windenergie auf den folgenden Seiten grundlegend und kompakt aufbereitet. Grundlage sind neben Literaturanalysen insbesondere die Ergebnisse mehrerer Workshops zum Thema Beteiligung, die die Fachagentur Windenergie an Land (FA Wind) in den vergangenen Jahren veranstaltet hat.

Eingangs wird das Handlungsfeld Beteiligung und Teilhabe skizziert und die grundsätzlichen Ziele von Öffentlichkeitsbeteiligung reflektiert. Anschließend werden Grundsätze und Potentiale guter Beteiligung dargestellt. Ein Überblick über Beteiligungshemmnisse zeigt, weshalb frühzeitige – und damit informelle – Beteiligung bei der Windenergie noch keine Selbstverständlichkeit ist. Anschließend werden die Rollen von Regionalplanung, Kommunen, Projektierern und Energieagenturen umrissen und jeweils Handlungsfelder formuliert. Ausgewählte Beteiligungsleitfäden zeigen, dass geeignetes Orientierungswissen für unterschiedliche Zielgruppen bereits vorliegt. Anhand unterschiedlicher Projekte aus den Ländern wird dargestellt, wie aktiv mit Beteiligungshemmnissen umgegangen wird. Abschließend liefern zusammenfassende Thesen Anknüpfungspunkte für die weitere Diskussion.“

Download:

[https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA\\_Wind\\_fruehzeitige\\_Oeffentlichkeitsbeteiligung\\_Theorie\\_Praxis\\_2017-12.pdf](https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_fruehzeitige_Oeffentlichkeitsbeteiligung_Theorie_Praxis_2017-12.pdf)

**FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)**

**ON – OFF. Fachaustausch zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung. Dokumentation,**  
Berlin, Januar 2018

Aus dem Inhalt:

„[...] Bis die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung [BNK] großflächig angewandt werden kann, gilt es noch verschiedene technische, aber auch rechtliche Fragen zu klären. Auch der Bedarf kann sich regional unterschiedlich darstellen. Die FA Wind hat mit ON – OFF, dem Fachaustausch zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung von Windenergieanlagen, am 14. November 2017 in Schwerin Expertinnen und Experten aus Bundes- und Landespolitik, aus Verwaltung, Windenergieunternehmen und Verbänden sowie der Wissenschaft zusammengebracht. Gemeinsam haben wir verschiedene Aspekte und Fragestellungen beleuchtet und Lösungsvorschläge rund um das Thema Befeuern diskutiert und festgehalten. Die Beiträge der Referentinnen und Referenten wurden im Nachgang verschriftlicht und in dieser Broschüre zusammengestellt. [...]“

Download:

[https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Befeuerung/FA\\_Wind\\_ONOFF\\_Dokumentation\\_2018-01\\_Web\\_M.pdf](https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Befeuerung/FA_Wind_ONOFF_Dokumentation_2018-01_Web_M.pdf)

**FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)**

**Vergleich der Ausbautwicklung der Windenergie an Land.**

**Regionale Verteilung bezugschlager Windenergieprojekte in den Ausschreibungen 2017 versus Ausbau der Windenergie seit 2010,**

Autor: Jürgen Quentin; Mitarbeit: Frank Sondershaus,  
Berlin, Dezember 2017

Aus dem Inhalt:

„Zu den drei Ausschreibungsterminen im Jahr 2017 wurden Förderzusagen für insgesamt 730 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 2.820 MW vergeben. Die Anlagen sind in 83 der 294 bundesdeutschen Landkreise geplant. Die regionale Verteilung der erfolgreichen Windturbinen konzentriert sich weitaus stärker in der Nordhälfte Deutschlands als dies beim Zubau der letzten Jahre der Fall war. Im Folgenden sollen die regionalen Unterschiede zwischen Standorten von Windenergieprojekten, die in den diesjährigen Ausschreibungen bezuschlagt worden sind, und Standorten der in den letzten Jahren neu in Betrieb genommenen Windenergieanlagen aufgezeigt werden. Die Veranschaulichung erfolgt anhand der Gebietskulisse, die in den künftigen technologieübergreifenden Ausschreibungen für Solar- und Windenergieanlagen für die Bestimmung des Höchstwerts für Gebote für Windenergieanlagen maßgeblich ist. Diese Gebietskulisse eignet sich deshalb für den Vergleich, weil sie auf Landkreisebene die unterschiedlichen Windverhältnisse auf der Grundlage langjähriger Globaldaten und deren Validierung die Windverhältnisse abbildet.“

Download:

[https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA-Wind\\_Vgl\\_Ausschreibungen\\_2017\\_Windzubau\\_seit2010\\_HWG\\_12-2017.pdf](https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA-Wind_Vgl_Ausschreibungen_2017_Windzubau_seit2010_HWG_12-2017.pdf)

**GARDT, MANUEL/TOM BROEKEL/PHILIPP GAREIS/MARIE-LOUISE LITMEYER**  
**Einfluss von Windenergieanlagen auf die Entwicklung des Tourismus in Hessen,**  
 Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie, 2018, Heft 1  
 Ahead of print online erschienen: 26.01.2018

Aus dem Inhalt:

„[...] Neben der Emission von tonalem Schall oder der Gefahr für die Avifauna werden Windenergieanlagen immer häufiger für ihre landschaftsüberprägende Eigenart kritisiert. Diese primär durch die Bauhöhe sowie Rotorbewegung herbeigeführte Tatsache steht in direktem Gegensatz zur naturnahen Landschaftserfahrung, wie sie vorwiegend in den deutschen Mittelgebirgslagen im Rahmen der touristischen Naherholung erlebt wird. Allerdings gibt es bisher wenige Untersuchungen zum potentiellen Einfluss der Windkraftanlagen auf den Tourismus und diese sind zumeist wenig repräsentative Fallstudien. Der vorliegende Artikel schließt diese Lücke mit einer quantitativen empirischen Untersuchung der Beziehung von Windkraftanlagen und regionalem Tourismus in Hessen. Die Ergebnisse bestätigen die Existenz eines schwachen, aber signifikanten negativen Effekts des Windkraftanlagenausbaus auf den Tourismus.“

**LETTMANN, ALISA/JÜRGEN SESSELMANN/ANNE KAWOHL**  
**Brandschutztechnische Risikobewertung von Onshore-Windenergieanlagen,**  
 Stahlbau 87 (2018), Heft 1, S. 10 — 16  
 First published: 8 January 2018  
 DOI: 10.1002/stab.201810552

Aus dem Inhalt:

“[...] Durch Brände an Windenergieanlagen (WEA) entsteht oft ein negatives Bild vom Brandschutz moderner Anlagen, was auch in der öffentlichen Diskussion um die Windenergie spürbar ist. Den verschiedenen Diskussionsinhalten wurde in einer Masterthesis nachgegangen. Der vorliegende Bericht stellt die wesentlichen Ergebnisse vor, darunter eine Statistik zu Bränden von Windenergieanlagen von

2005 bis Mitte 2016 inklusive einer Auswertung hinsichtlich aufgetretener Brandursachen, Schäden und Brandbekämpfungsmaßnahmen. [...]“

Download unter:

<http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/stab.201810552/full#publication-history>

**PLATIS, ANDREAS u. a.**

**First *in situ* evidence of wakes in the far field behind offshore wind farms,**

Scientific Reports 8, Article number: 2163 (2018)

Doi: 10.1038/s41598-018-20389-y

Published online: 01 February 2018

Download:

<https://www.nature.com/articles/s41598-018-20389-y>

Siehe auch unter V 3. > Universität Tübingen

**POHL JOHANNES/JOACHIM GABRIEL/GUNDULA HÜBNER**

**Understanding stress effects of wind turbine noise — The integrated approach,**

Energy Policy, Volume 112, 2018, pp. 119 — 128,

doi: 10.1016/j.enpol.2017.10.007

Download unter:

<https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0301421517306304?via%3Dihub>

Siehe auch unter V 3. > Universität Halle-Wittenberg

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## VI Hinweise auf Veranstaltungen

19.02.2018 (Leipzig)

### **Die Knackpunkte der Umweltrechts-Novellen 2017 - BNatSchG, UVPG, UmwRG und BauGB**

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

20.02.2018 (Hamburg)

### **Gemeinsame Auktionen Wind und PV – Chancen aus höherer Ausschreibungsmenge und zusätzlichen Terminen nutzen**

Veranstalter: enervis energy advisors GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

20.02.2018 — 21.02.2018 (Berlin)

### **Praxisseminar EEG 2017: Von Ausschreibungen bis Zeitgleichheit**

Veranstalter: VDI Wissensforum GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

20.02.2018 — 22.02.2018 (Berlin)

### **Basiswissen zur Planung von Windparks**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

21.02.2018 (Würzburg)

### **Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen - Praktische Umsetzung in der Bauleitplanung**

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

22.02.2018 (Münster)

### **Die Energiewende vor Ort: Wie, wann, warum die Öffentlichkeit beteiligen?**

Veranstalter: EnergieAgentur.NRW

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

22.02.2018 (Berlin)

**ENERGIEWENDE 2018 aus rechtlicher Sicht**

Veranstalter: LUTHER NIERER Rechtsanwälte Partnerschaft

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

26.02.2018 (Dortmund)

**Kompensation naturschutz- und baurechtlicher Eingriffe trotz Flächenknappheit**

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.02.2018 (Frankfurt am Main)

**Leitungsrecht 2018**

Veranstalter: EW Medien und Kongresse GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.02.2018 — 28.02.2018 (Hamburg)

**11. EUROFORUM-Konferenz Offshore-Windparks**

Veranstalter: EUROFORUM Deutschland GmbH/Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

01.03.2018 (Offenbach)

**Artenschutz in Fachplanungen gem. FFH-Richtlinie**

Veranstalter: Umweltinstitut Offenbach

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

01.03.2018 — 02.03.2018 (Warnemünde)

**5. Offshoretage**

Veranstalter: Spreewind GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

06.03.2018 (Berlin)

**Das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 (EEG) und Mieterstromgesetz**

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

06.03.2018 — 07.03.2018 (Berlin)

**BDWE-Fachkongress: Treffpunkt Netze '18**

Veranstalter: EW Medien und Kongresse GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

06.03.2018 — 07.03.2018 (Leipzig)

**Recht neue Energie — Weiterdenken!**

Veranstalter: MASLATON Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

06.03.2018 — 08.03.2018 (Hamburg)

**Grundsätzliche und aktuelle Fragen des Wegerechts**

Veranstalter: EW Medien und Kongresse GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

13.03.2018 — 14.03.2018 (Berlin)

**Due Diligence von Windparks**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

13.03.2018 (Oldenburg)

**Infotag Regionalplanung in Niedersachsen II**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

14.03.2018 (Berlin)

**Fahrplan Ausschreibungen 2018**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

14.03.2018 — 16.03.2018 (Berlin)

**Genehmigung von Windparks**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

19.03.2018 (München)

**Das neue UVP-Gesetz 2017**

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

20.03.2018 (Hannover)

**Planungs- und Wegerecht im Leitungsbau**

Veranstalter: EW Medien und Kongresse GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

21.03.2018 (Dortmund)

**Aktuelle Rechtsfragen zur Anreiz- und Netzentgeltregulierung**

Veranstalter: EW Medien und Kongresse GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

21.03.2018 (Halle)

**Mitteldeutscher Windbranchentag**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

04.04.2018 (Düsseldorf)

**Grundlagen und aktuelle Entwicklungen des Energierechts**

Veranstalter: EW Medien und Kongresse GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

10.04.2018 — 11.04.2018 (Hamburg)

**15th Hamburg Offshore Wind Conference 2018**

Veranstalter: Renewable Energy Hamburg/DNV GL

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

10.04.2018 — 11.04.2018 (Hannover)

**Das EEG 2017**

Veranstalter: EW Medien und Kongresse GmbH/BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

11.04.2018 (Bremen)

**Planung und Entwicklung von Windparks**

Veranstalter: VDI Wissensforum GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

12.04.2018 (Hannover)

**Aktuelle Herausforderungen der Windenergieplanung**

Veranstalter: DOMBERT Rechtsanwälte, Potsdam

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

18.04.2018 (Husum)

**Windbranchentag Schleswig-Holstein**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

18.04.2018 (Hannover)

**Das neue UVP-Gesetz 2017**

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

18.04.2018 — 19.04.2018 (Rostock)

**7. Zukunftskonferenz: Wind & Maritim 2018**

Veranstalter: WindEnergy Network e.V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

19.04.2018 (Bad Sassendorf)

**Windenergetagung 2018 — Perspektiven, Projekte, Technik**

Veranstalter: Landwirtschaftskammer NRW/ZNR NRW/Netzwerk Windenergie der EnergieAgentur.NRW

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

24.04.2018 (Berlin)

**Zukunft Offshore**

Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft Offshore-Windenergie e. V. (AGOW)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

26.04.2018 (Neumünster)

**Die Steuerung der Windenergie in Regional- und Bauleitplänen**

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

26.04.2018 — 27.04.2018 (München)

**ARL-Kongress 2018 — Flächenentwicklung im Widerstreit der Interessen**

Veranstalter: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.04.2018 — 29.04.2018 (Rostock)

**Tag der Erneuerbaren Energien 2018**

Veranstalter: Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

07.05.2018 (Berlin)

**Entgegenstehende öffentliche Belange in der Windenergie**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

08.05.2018 (Berlin)

**Zusammenarbeit mit Kommunen bei der Windparkplanung**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

08.05.2018 (Bremen)

**Spezial-Seminar Zollabwicklung für die Offshore-Windenergie**

Veranstalter: bav — Bremer Außenwirtschafts- und Verkehrsseminare GmbH/WAB e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

09.05.2018 (Berlin)

**Erfolgreiche Projektkommunikation und Beteiligungsmodelle**

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

15.05.2018 — 17.05.2018 (Bremerhaven)

**WINDFORCE-Konferenz 2018**

Veranstalter: WAB e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

16.05.2018 (Bremen)

**Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen - Praktische Umsetzung in der Bauleitplanung**

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

30.05.2018 — 31.05.2018 (Hamburg)

**Regionalplanung, Flächennutzungsplanung, städtebauliche Verträge bei Windprojekten**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

31.05.2018 (Hamburg)

**Basiswissen EEG — Vergütungsmechanismen zur Windenergie**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

04.06.2018 (Hamburg)

**Kompensation naturschutz- und baurechtlicher Eingriffe trotz Flächenknappheit**

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

05.06.2018 (Hamburg)

**Weiterbetrieb von Windkraftanlagen**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

05.06.2018 (Resort Schwielowsee)

**Berliner Windrunde**

Veranstalter: Spreewind GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

05.06.2018 — 06.06.2018 (Düsseldorf)

**Praxisseminar EEG 2017: Von Ausschreibungen bis Zeitgleichheit**

Veranstalter: VDI Wissensforum GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

06.06.2018 — 07.06.2018 (Resort Schwielowsee)

**Windrecht Update 2018**

Veranstalter: MÜLLER-WREDE & PARTNER Rechtsanwälte, Berlin

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

07.06.2018 (Hamburg)

**Repowering von Windenergieanlagen**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

12.06.2018 (Mainz)

**EEG für Einsteiger — Basics für den Umgang mit dem EEG**

Veranstalter: EW Medien und Kongresse GmbH/BDEW Bundesverband der Energie- und  
Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

12.06.2018 — 13.06.2018 (Düsseldorf)

**Der Branchentag Windenergie NRW**

Veranstalter: Lorenz Kommunikation

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

12.06.2018 — 14.06.2018 (Magdeburg)

**Grundlagen der Windenergie**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

13.06.2018 — 14.06.2018 (Berlin)

**BDWE Kongress 2018**

Veranstalter: EW Medien und Kongresse GmbH/BDEW Bundesverband der Energie- und  
Wasserwirtschaft e.V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

18.06.2018 (Frankfurt am Main)

**Das neue UVP-Gesetz 2017**

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

19.06.2018 — 21.06.2018 (Hamburg)

**Basiswissen zur Planung von Windparks**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.06.2018 (Hamburg)

**Natur- und Artenschutz — Neuigkeiten für die Windparkplanung**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

27.06.2018 (Leipzig)

**Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen - Praktische Umsetzung in der Bauleitplanung**

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

28.06.2018 — 29.06.2018 (Essen)

**Windfarmplanung und Projektprüfung: Technische, rechtliche und finanzielle Kriterien der Projektbewertung**

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

**Disclaimer:**

Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten.

Herausgeber und Redaktion sind für die Inhalte externer Internetseiten, auf die über diesen Newsletter zugegriffen werden kann, nicht verantwortlich und übernehmen für diese Inhalte keine Haftung.